



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
über die Einschau in die Gebarung der

Gemeinde

Lichtenberg

2022-778118



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
4040 Linz, Peuerbachstraße 26

Herausgegeben:

Linz, im Mai 2023

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat in der Zeit vom 28. November 2022 bis 31. Jänner 2023 durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Lichtenberg vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2020 bis 2022 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzaufstellungen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsentwicklung der Gemeinde Lichtenberg und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Lichtenberg umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
FINANZAUSSTATTUNG.....	15
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
KASSENKREDIT	18
GELDVERKEHRSSPESEN	18
RÜCKLAGEN UND BETEILIGUNGEN.....	19
LEASING/HAFTUNGEN.....	19
PERSONAL	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	21
DIENSTPOSTENPLAN.....	21
MITARBEITERGESPRÄCHE	22
ORGANISATION.....	22
ARBEITSZEIT	22
BEZUGSVERRECHNUNG	22
DIENSTVERGÜTUNG EDV	23
REINIGUNG	23
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	24
BAUHOF	25
GEMEINDESTRÄßEN.....	26
WINTERDIENST.....	27
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	28
WASSERVERSORGUNG	28
ABWASSERBESEITIGUNG.....	30
ABFALLBESEITIGUNG	32
KINDERGARTEN.....	33
KINDERGARTENTRANSPORT	34
KRABBELSTUBE.....	35
SCHÜLERAUSSPEISUNG	36
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	38
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	38
VOLKSSCHULE	38
NACHMITTAGSBETREUUNG	39
GASTSCHULBEITRÄGE	40
FEUERWEHRWESEN.....	40
SPORTANLAGEN.....	40
INSTANDHALTUNGEN.....	41
ENERGIEVERBRAUCH – STROM	42
ENERGIEVERBRAUCH – WÄRME	43
VERSICHERUNGEN	43
GEMEINDEZEITUNG.....	44
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	44
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	44
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE.....	44
BEREITSTELLUNGSGEBÜHR.....	45
LUSTBARKEITSABGABE	45
HUNDEABGABE.....	46

VERWALTUNGSABGABEN	46
FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE	46
BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGEN	46
KUNDENFORDERUNGEN UND MAHNWESEN	47
GEMEINDEVERTRETUNG.....	48
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	48
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	48
INVESTITIONEN.....	49
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN	50
INVESTITIONSVORSCHAU.....	50
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN.....	50
NEUBAU GERÄTEHALLE	50
GEMEINDE-KG.....	51
ALLGEMEINES	51
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE.....	51
SCHLUSSBEMERKUNG.....	52

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Lichtenberg ist eine typische Einzugsgemeinde des Ballungsraums Linz mit einem hohen Anteil an Pendlern und geringer nahversorgender Infrastruktur. Obwohl die Gemeinde nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden zählt, konnte sie dennoch stets einen hohen Überschuss in der operativen Gebarung erwirtschaften. Die gute Finanzsituation resultiert neben den steigenden Ertragsanteilen auch über die kompakte und überschaubare Infrastruktur in der Gemeinde. Darüber hinaus bestehen nur Siedlungswasserbaudarlehen, deren Rückzahlung in den Gebühreneinnahmen ihre Deckung finden.

Die freie Finanzspitze gilt als wichtiger Indikator für die Gemeinde, da sie den finanziellen Handlungsspielraum widerspiegelt, der unter anderem noch für Investitionen verfügbar ist. Festzustellen war, dass die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 eine hohe freie Finanzspitze von durchschnittlich rund 683.100 Euro auswies.

Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Jahr 2021 rund 369.200 Euro. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse von rund 225.100 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 144.100 Euro verblieb. Der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2021 von rund 3.631.000 Euro bzw. 1.342 Euro je Einwohner liegt unter dem Landesdurchschnitt. Die Belastungsquote bzw. Schuldendienstquote, also der Anteil für den Aufwand aller Fremdfinanzierungen, gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, betrug im Jahr 2021 rund 2,4 %. Im Vergleich zu Referenzgemeinden liegt dieser sehr niedrig.

Personal

Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde Lichtenberg zwischen 25,4 % und 28,5 %. Die Werte liegen geringfügig über dem durchschnittlichen Bereich. Es ist jedoch anzumerken, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Krabbelstube) von der Gemeinde geführt werden und dadurch entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereitgestellt werden muss, welches durchschnittlich rund 11 % der Personalkosten ausmacht.

Festzustellen war, dass in der Gemeinde im Prüfungszeitraum ein reger Personalwechsel in den Bereichen Verwaltung, Kindergarten und Schülerausspeisung stattfand. Speziell in der Finanzverwaltung musste mehrmalig der Dienstposten intern nachbesetzt bzw. ausgeschrieben werden. Mangels verfügbarer Ressourcen nimmt die Gemeinde seit Dezember 2021 bei Bedarf externe Dienstleister in Anspruch. Trotz prekärer Personalsituation in der Finanzbuchhaltung ist die Gemeinde bestrebt, eine ordnungsgemäße Buchführung sicherzustellen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2020 und 2021 durchgehend Überschüsse, welche sich zwischen rund 85.300 Euro und rund 93.100 Euro bewegten. Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergibt sich nur ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von rund 71 %. Auch die Planwerte bis 2025 zeigen, dass keine vollständige Kostendeckung erreicht werden wird. Vorrangiges Ziel sollte es sein, dass die Gemeinde bei der Wasserversorgung kostendeckende Gebühren einhebt.

Da das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 (Oö. WVG 2015) vorsieht, dass die gesamten Kosten für die Herstellung und Instandhaltung vom Objekteigentümer zu tragen sind, widerspricht eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung diesen gesetzlichen Regelungen. Die Wasserleitungsordnung ist gemäß den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 anzupassen, vom Gemeinderat neu zu beschließen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Kindergarten

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde von den Eltern der zu befördern- den Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 16 Euro je Kind eingehoben. Unter Einrechnung der gesamten Kosten für die Busbegleitung im Jahr 2021 lag die Ausgabendeckung bei 53 Euro je Kind und Monat. Laut Nachtragsvoranschlag 2022 vermindert sich voraussichtlich die Ausgabendeckung auf rund 26 Euro, da einerseits die Busbegleitung seit dem Kinder- gartenjahr 2022/23 ausgelagert und andererseits der Kostenbeitrag auf 18 Euro angehoben wurde. Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushalts wird eine schrittweise Erhöhung auf 25 Euro/Monat empfohlen.

Schülerausspeisung

Die wirtschaftliche Einrichtung verzeichnete in den Jahren 2020 und 2021 Abgänge von rund 48.500 Euro bzw. rund 13.900 Euro. Grund für den höheren Abgang im Jahr 2020 waren verminderte Leistungserlöse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Auch die Abferti- gung einer Schulköchin (Pensionierung) führte im Jahr 2020 zu höheren Personalkosten. Der Nachtragsvoranschlag 2022 geht von einem Abgang von 14.900 Euro aus.

Die Portionspreise wurden im Jahr 2020 mit GR-Beschluss vom Juli 2020 erhöht. Für Kinder- gartenkinder einschließlich Krabbelstube sowie für Schüler der Volksschule sind 2,90 Euro und für Erwachsene 3,90 Euro brutto zu entrichten. Unter Einrechnung diverser Betriebskosten errechnet sich für das Jahr 2022 ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf von rund 0,70 Euro pro Essensportion.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzu- nähern, sollte mit dem Schuljahr 2023/24 ein Essensbeitrag für Kindergartenkinder sowie für Schüler von 3,60 Euro und für Erwachsene von 5 Euro eingehoben werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsgebäude

Der Haushaltsansatz „853 – Wohn- und Geschäftsgebäude“ weist in den Jahren 2020 und 2021 Überschüsse von durchschnittlich rund 22.800 Euro pro Jahr aus. Da für sämtliche Miet- gegenstände kein Annuitätendienst und auch keine nennenswerten Instandhaltungskosten zu leisten waren, besteht der Überschuss fast ausschließlich aus den Mieteinnahmen. Bei den Wohnhäusern erfolgen keine Betriebskostenabrechnungen, da diese direkt vorgeschrieben werden. Für den bestehenden Mietvertrag „Gastronomiebetrieb“ konnte für das Jahr 2021 keine Betriebskostenabrechnung vorgelegt werden. Dies betraf ebenso die in der Volksschule situierte Schulwartwohnung. Die Gemeinde hat die Betriebskostenabrechnungen nach den Regelungen des Mietrechtsgesetzes (Verjährungsfristen) zu erstellen sowie jährlich bis spätestens zum 30. Juni des Folgejahres dem Mieter vorzulegen.

Die Mietverträge sind wertgesichert und beinhalten eine Schwellenwertgrenze von 5 %. Festzustellen war, dass bei sämtlichen Mietern die Schwellenwertgrenzen teilweise mit Mai und Oktober 2022 eintraten. Aufgrund der bereits mehrmaligen Überschreitungen der Schwellenwertgrenze sollte die Indexierung der Mietzinse, ausgehend von der ursprünglich vereinbarten Miete, aufgerollt und zeitnah vorgeschrieben werden.

Volksschule

Die Turnhalle kann außerhalb der Unterrichtszeit auch für diverse Veranstaltungen und Kurse von Vereinen und Organisationen genutzt werden. Die Gemeinde verbuchte Einnahmen aus dieser Nutzung in Höhe von durchschnittlich rund 1.300 Euro pro Jahr. Für die Benützung wurde vom Gemeinderat eine Benützungsgebührenordnung im Jahr 2007 erlassen, die seit- dem nicht indexiert wurde. Diese wird als Gebührenordnung betitelt. Da es sich um privatrechtliche Entgelte handelt, sollte neben einer Indexierung der Entgelte die „Gebühren- ordnung“ als „Benützungsordnung“ bezeichnet werden.

Feuerwehrwesen

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Jahr 2020 bei rund 8,80 Euro und stiegen im Folgejahr wesentlich auf rund 16,40 Euro. Der Ankauf von 35 Einsatzhelmen und 6 Atemschutzgeräten verursachten Mehrkosten in Höhe von insgesamt rund 24.600 Euro im Jahr 2021. Auch unter Einrechnung der Investitionen lag die Gemeinde im Prüfungszeitraum unter dem oberösterreichweit gültigen Zielwert entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2016 eine Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Eine neue Feuerwehr-Tarifordnung lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung nicht auf. Einzahlungen durch Einsatzverrechnungen waren in den Rechenwerken ersichtlich. Zur Gewährleistung einer rechtskonformen Vorschreibung und Einhebung der Entgelte für privatrechtliche Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr wird auch die Erlassung einer Tarifordnung empfohlen. Die Gemeinde hat sämtliche Einnahmen aus der Gebührenordnung (Konto 852) und der Tarifordnung (Konto 810) im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

Energieverbrauch – Wärme

Die Gemeinde Lichtenberg bezieht die Wärme für die Volksschule einschließlich Turnsaal und für das Zentralamt aus einem Nahwärmenetz. Die restlichen gemeindeeigenen Gebäude (Feuerwehrzeughaus, Kindergarten und Bauhof) werden mit Erdgas beheizt. Seit dem Jahr 2022 wird der Bauhof mittels Luftwärmepumpe beheizt. Mittelfristig ist ein kompletter Umstieg auf biogene Nahwärme geplant.

In der Heizsaison 2019/2020 wurden für die Nahwärme insgesamt rund 241 MWh mit Gesamtkosten von rund 25.400 Euro brutto abgerechnet. Daraus errechnet sich bei der Volksschule einschließlich Turnsaal ein Preis pro MWh unter 95 Euro und liegt im vorgegebenen Rahmen des Schreibens des Landes OÖ über Biomasseheizungen. Hingegen lag der Preis beim Zentralamt bei 167 Euro pro MWh, bei einer vereinbarten Anschlussleistung von 120 kW. Der Verbrauch lag jedoch lediglich bei rund 38 MWh. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Anschlussleistung zu hoch ist. Die Anschlussleistung für das Zentralamt ist neu zu berechnen.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe betrug im Prüfungszeitraum für Berufs- und Wachhunde 20 Euro sowie für sonstige Hunde 30 Euro. Im Jahr 2022 lag die Abgabe für sonstige Hunde bei 35 Euro. Das Höchstausmaß der Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, beträgt 20 Euro. Ab dem Jahr 2023 wird für sonstige Hunde eine Abgabe von 40 Euro eingehoben. Für sonstige Hunde liegt die Abgabe unter dem vom Land OÖ empfohlenen Mindesttrichtwert von 50 Euro. Es wird empfohlen, die Hundeabgabe für sonstige Hunde anzuheben.

Kundenforderungen und Mahnwesen

Mit Ende 2021 waren Kundenforderungen (kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Forderungen aus Abgaben) in geringfügiger Höhe von rund 2.000 Euro ausgewiesen. Diese setzten sich zum Großteil aus ausständigen Benützungsgebühren sowie aus der Freizeitwohnungspauschale zusammen. Festzustellen war, dass bei einigen Abgabenschuldnern nachweisliche Mahnungen ergingen, allerdings nach Monaten und vereinzelt auch nach Jahren noch kein Zahlungseingang erfolgte.

Es wird empfohlen, das Forderungsmanagement entsprechend den Vorgaben der Bundesabgabenordnung und nicht zuletzt zur Verbesserung der Zahlungsmoral umzusetzen. Zukünftig haben ausnahmslos schriftliche Mahnungen – entsprechend der Fälligkeiten – zu erfolgen. Die Gemeinde hat umgehend die notwendigen Schritte (nötigenfalls im Exekutionsweg) zu setzen, die eine rasche Einhebung der offenen Außenstände gewährleistet.

Gemeindevertretung

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im Prüfungszeitraum (2020 und 2021) durchschnittlich zu rund 73 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2021 wurden für beide Zwecke rund 15.400 Euro bzw. 4,98 Euro je Einwohner verausgabt. Der Bürgermeisterin kann ein sparsamer Umgang mit den ihr zur Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2020 zu 5 Sitzungen zusammengekommen. Die Anzahl der Sitzungen entsprach den Vorgaben der Oö. GemO 1990. Hingegen hielt das nachprüfende Kollegialorgan im Jahr 2021 nur 4 anstatt der notwendigen 5 Sitzungen ab. Dies begründet sich mit dem Entfall der Verpflichtung zur Abhaltung der Sitzungen bedingt durch die COVID-19-Pandemie und den zugehörigen landesgesetzlichen Vorschriften.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind vielfältig. Beispielsweise wird angeregt, in seinen Sitzungen auch die Einrichtungen mit Gebührenhaushalten, die Darlehensgebarung sowie das Personal zu behandeln und einer regelmäßigen Kontrolle zu unterziehen. Auch mit der Plausibilität der Einstufung des Personals und deren Bezüge kann sich der Prüfungsausschuss auseinandersetzen.

Investitionen

In der investiven Gebarung wurden im Prüfungszeitraum Auszahlungen von insgesamt rund 2.376.800 Euro getätigt. Sie zeigte im Jahr 2020 und 2021 jeweils einen Abgang in Höhe von rund 177.800 Euro bzw. rund 187.100 Euro. Die Abgänge ergaben sich im Wesentlichen bei 2 Siedlungswasserbauvorhaben. Die investive Gebarung bzw. die investiven Einzelvorhaben befanden sich in diesem Zeitraum in einem finanziell geordneten Zustand.

Unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit wurden in den Jahren 2022 bis 2026 Auszahlungen von insgesamt 5.103.800 Euro vorgesehen. Die Gesamtausgaben betreffen im Wesentlichen die Volksschulsanierung und den Gemeindestraßen- und Siedlungswasserbau sowie die Ausfinanzierung der Gerätehalle.

Gemeinde-KG

Die „Gemeinde-KG“ wurde im Juni 2011 anlässlich der Errichtung des Gemeindezentrums gegründet. Die Abwicklung dieses Projektes war ohne die Aufnahme von Fremdmitteln möglich. Mit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 wurde der Vorsteuerabzug des Vermieters an die Optionsmöglichkeit zur umsatzsteuerpflichtigen Behandlung des Mietverhältnisses gekoppelt. Daher ist die Rechtsform der „Gemeinde-KG“ aus steuerlichen Aspekten noch bis Ende 2033 aufrechtzuerhalten. Erst nach diesem Zeitpunkt ist eine Rückoption durchführbar.

Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete im Finanzjahr 2021 ein positives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von rund 11.000 Euro. Der Überschuss ergab sich hauptsächlich durch die hohen Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen. Das Girokonto wies mit Ende 2021 ein Guthaben in Höhe von rund 12.200 Euro auf. Aufgrund der jährlichen Überschüsse in der „Gemeinde-KG“ erfolgte im Jahr 2021 eine Rückführung in Form einer Gesellschafterentnahme von rund 21.600 Euro in den Gemeindehaushalt.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	UU
Gemeindegröße (km ²):	18,49
Seehöhe (Hauptort):	620 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	180

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	19
Güterwege (km):	29
Landesstraßen (km):	11

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	13	5	4	2	1
	VP	GRÜNE	SP	FP	NEOS

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.389
Registerzählung 2011:	2.588
EWZ lt. ZMR 31.10.2019:	2.705
EWZ lt. ZMR 31.10.2020:	2.784
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.918
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	3.107

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	43
Hochbehälter:	2
Pumpwerke Wasser:	0
Kanallänge (km):	48
Druckleitungen (km):	7
Pumpwerke Kanal:	10

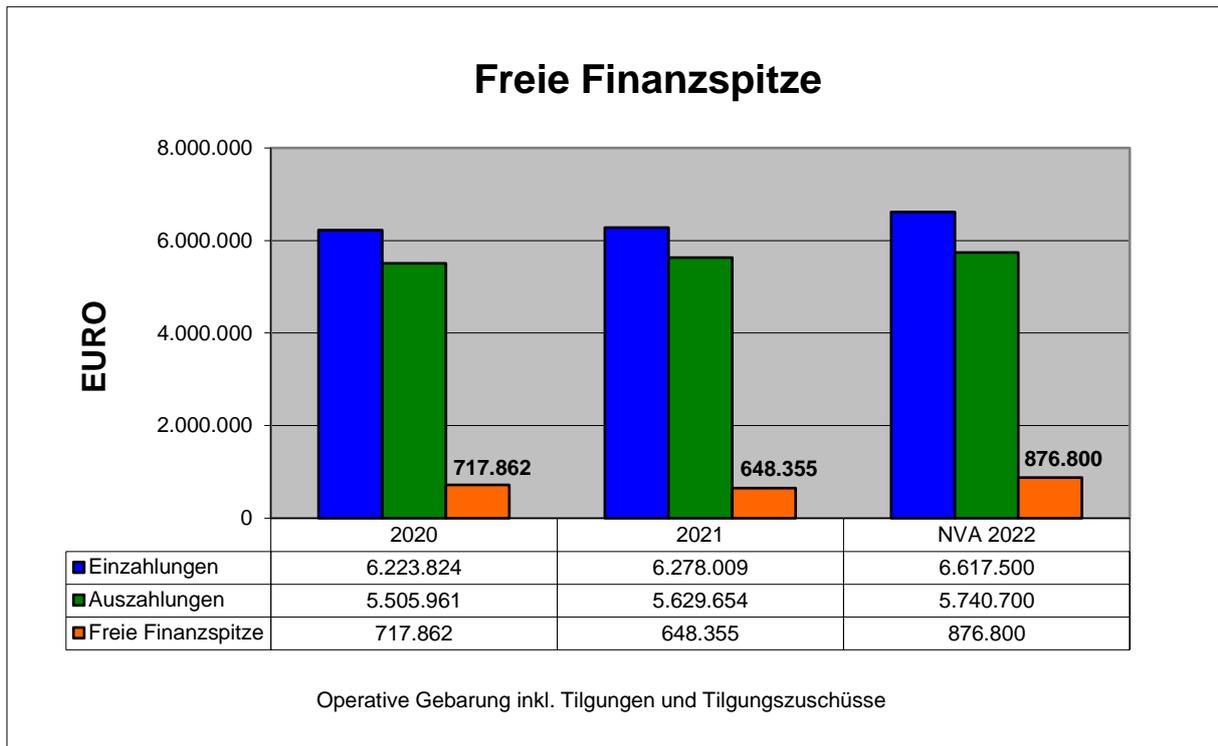
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2021:		6.090.994	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2021:		713.928	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2021:		68 %	
Finanzkraft 2020 je EW:*	968	Rang (Bezirk / OÖ):*	15 / 309

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

Bildungseinrichtungen 2021/2022	
Kindergarten:	5 Gruppen, 96 Kinder
Krabbelstube:	2 Gruppen, 22 Kinder
Volksschule:	6 Klassen, 113 Schüler

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2020

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung. Festzustellen war, dass die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 eine hohe freie Finanzspitze auswies. Sie errechnet sich wie folgt:

Freie Finanzspitze (Beträge in Euro)			
	RA 2020	RA 2021	NVA 2022
Saldo operative Gebarung	926.707	867.820	1.123.700
- Tilgungen	331.434	336.305	362.800
+ Tilgungszuschüsse	122.589	116.840	115.900

Die Gemeinde Lichtenberg ist eine typische Einzugs Gemeinde des Ballungsraums Linz mit einem hohen Anteil an Pendlern und geringer nahversorgender Infrastruktur. Obwohl die Gemeinde nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden zählt, konnte sie dennoch stets einen hohen Überschuss in der operativen Gebarung erwirtschaften. Die gute Finanzsituation resultiert neben den steigenden Ertragsanteilen (insbesondere durch die steigende Einwohnerzahl) auch über die kompakte und überschaubare Infrastruktur in der Gemeinde. Darüber hinaus bestehen nur Siedlungswasserbaudarlehen, deren Rückzahlung in den Gebühreneinnahmen ihre Deckung finden.

Eine wesentliche Rücklagenbildung war nur im Jahr 2020 möglich, da im Folgejahr für das Großbauvorhaben „Neuerrichtung einer Gerätehalle für den Bauhof-Fuhrpark“ einschließlich der Vorfinanzierung der Fördermittel aus dem Projektfonds ein Großteil der Rücklagen verwendet wurde.

In Summe wurden im Prüfungszeitraum rund 212.100 Euro von der operativen Gebarung für verschiedene Vorhaben an die investive Gebarung zugeführt. Die solide Finanzsituation der Gemeinde ergibt sich auch, da ausschließlich Darlehen im Siedlungswasserbereich bestehen

und deren Rückzahlungen somit in Gebühreneinnahmen ihre Deckung finden. Ferner besticht die Gemeinde durch eine kompakte Infrastruktur, dies wirkt sich ebenfalls positiv auf die Gebarung aus.

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)			
	RA 2020	RA 2021	NVA 2022
Saldo 1 – Operative Gebarung	926.707	867.820	1.123.700
Saldo 2 – Investive Gebarung	-259.404	-879.178	-820.300
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-323.434	-336.305	300.600
Saldo 5 – VA-wirksame Gebarung	343.869	-347.663	604.000
- Saldo investive Einzelvorhaben	199.094	-1.061.590	159.400
Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit	144.775	713.927	444.600

Am Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit bestimmt sich in OÖ der Haushaltsausgleich. Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung. Der positive Wert im Nachtragsvoranschlag 2022 (Saldo 4) ergibt sich durch die präliminierte Neuaufnahme eines Darlehens (ABA, Rückhaltebecken). Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab.

Zu ersehen war, dass im Haushaltsjahr 2021 dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit Auszahlungen im Bereich der Abwasserbeseitigung in Höhe von rund 88.900 Euro angelastet (5/851001/004000), für die jedoch kein Vorhabencode vergeben wurde.

Künftig sind sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten, die ein bestimmtes investives Vorhaben betreffen, mit einem konkreten Vorhabencode zu markieren.

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)			
	RA 2020	RA 2021	NVA 2022
Erträge	6.808.250	6.850.879	7.086.300
Aufwendungen	6.343.475	6.467.414	6.388.600
Nettoergebnis (Saldo 0)	464.775	383.465	697.700
Entnahme von Rücklagen	323.412	1.177.251	159.300
Zuweisung an Rücklagen	768.784	633.884	655.400
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	19.403	926.832	201.600

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Erträge minus Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben.

Die Gemeinde Lichtenberg stellte in den Jahren 2020 und 2021 ein Nettoergebnis von rund 464.800 Euro bzw. rund 383.500 Euro dar. Obwohl im Jahr 2020 eine hohe Zuweisung an die Haushaltsrücklagen erfolgte, konnte dennoch ein positives Nettoergebnis erreicht werden.

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	31.12.2019	31.12.2021	Differenz
Langfristiges Vermögen	31.264.059	31.967.469	703.410
Kurzfristiges Vermögen	3.152.455	3.195.533	43.078
Summe	34.416.514	35.163.002	746.488
PASSIVA	31.12.2019	31.12.2021	Differenz
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	14.062.783	14.931.563	868.780
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	15.485.777	15.468.244	-17.533
Langfristige Fremdmittel	4.611.321	3.920.856	-690.465
Kurzfristige Fremdmittel	256.632	842.339	585.707
Summe	34.416.514	35.163.002	746.488

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Als aussagekräftige Kennzahl kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die auch Eigenkapitalquote genannt wird. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

$$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$$

Bei einer Bilanzsumme von rund 34.416.500 Euro bzw. rund 35.163.000 Euro lag die Nettovermögensquote zu Jahresbeginn 2020 bzw. auch zum Jahresende 2021 unverändert bei rund 86 %. Dies bedeutet, dass die Gemeinde ihr Vermögen in vergleichsweise hohem Ausmaß durch eigene Mittel und Förderungen (Investitionszuschüsse) finanzieren konnte. Ohne Miteinbeziehung der Investitionszuschüsse würde die buchmäßige Bewertung und Darstellung des Gemeindevermögens eine Eigenfinanzierungsquote von nur rund 42 % ergeben, die sich zentral auch aus der niedrigen Finanzkraft ergibt.

Eröffnungsbilanz 2020

Durch die Eröffnungsbilanz (EB) wird zum Stichtag 1. Jänner 2020 das gesamte Vermögen einer Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Die dem Vermögenshaushalt zugrunde liegende Eröffnungsbilanz hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2020 beschlossen.

Das langfristige Vermögen in der Gemeinde besteht fast ausschließlich aus dem Sachanlagevermögen (rund 29.525.500 Euro) und stellt die Substanz der Gemeinde dar (wie insbesondere Grundstücke, Gebäude, Wasser- und Abwasserbauten). Das kurzfristige Vermögen errechnet sich vor allem aus liquiden Mitteln an Bar- und Girogeld sowie Zahlungsmittelreserven (insgesamt rund 3.056.900 Euro).

Die Gemeinde wandte unter anderem folgende Bewertungsmethoden an:

- Grundstücke: Bewertung mit den tatsächlichen Anschaffungskosten sowie mittels Grundstückskrasterverfahren
- Grundstückseinrichtungen: Bewertung mit einer internen plausiblen Wertfeststellung
- Gebäude und Bauten: Bewertung mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens ergaben sich keine Beanstandungen.

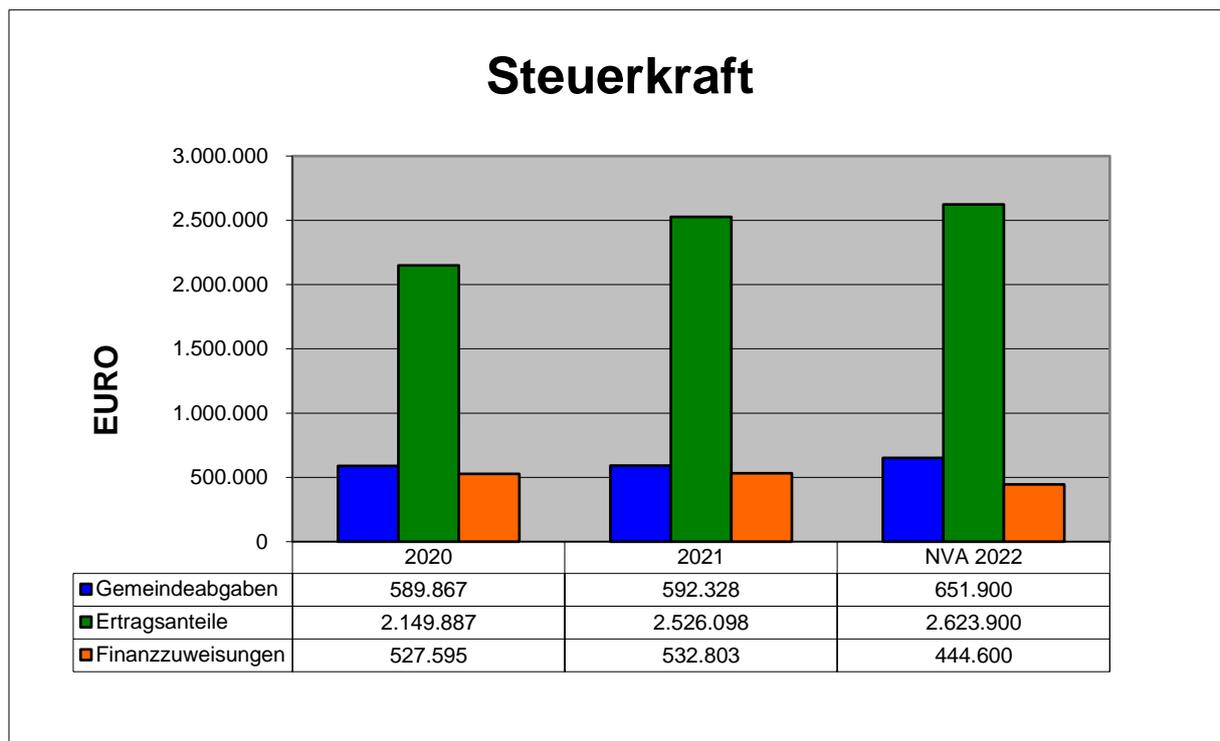
Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 4. Oktober 2022 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2022 bis 2026. Im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wurden für die Jahre 2023 bis 2026 die nachfolgenden Werte ausgewiesen:

Jahr	2023	2024	2025	2026
	Beträge in Euro			
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	372.100	672.800	834.700	870.700
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	733.500	799.200	857.100	921.400

Der im Zuge des Nachtragsvoranschlags 2022 beschlossene MEFP lässt erkennen, dass sich die Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lichtenberg weiterhin positiv entwickelt und zeigt unter anderem jährliche Überschüsse beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit zwischen 372.100 Euro und 870.700 Euro. Die in den Nettoergebnissen ausgewiesenen Werte stellen sich ebenfalls durchgehend positiv dar. Als Folge ergibt sich, dass in der Gemeinde Lichtenberg ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht gesichert ist.

Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 um rund 17,5 % bzw. rund 376.200 Euro erhöht haben. Die Corona-Krise ließ die Ertragsanteile im Jahr 2020 beträchtlich einbrechen. Aufgrund der immer besser werdenden Konjunktur und Arbeitsmarktlage im Jahr 2021 legte somit auch das Abgabenaufkommen respektive die Ertragsanteile enorm zu. Ebenfalls positiv beigetragen haben die Aufstockung der Ertragsanteile¹ sowie die Gewährung von Sonder-Vorschüssen auf die Ertragsanteile², die jedoch frühestens im Jahr 2023 zurückzuzahlen sind.

Zur Abdeckung der Einnahmenverluste erhielt die Gemeinde im Jahr 2020 111.000 Euro, die im Zuge des „Gemeindeentlastungspakets 2020“ für kommunale Investitionen gewährt wurden. Darüber hinaus erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum aus dem „Ö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019 bis 2021“ 13.600 Euro pro Jahr.

Die Einzahlungen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 bei durchschnittlich rund 591.100 Euro pro Jahr. Die Einzahlungen aus den eigenen Steuern, den Finanzausweisungen und den Ertragsanteilen bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Diese belief sich im Jahr 2021 auf rund 3.651.200 Euro und setzte sich zu rund 16 % aus eigenen Steuern zusammen.

Mit diesem Verhältnis zählt die Gemeinde Lichtenberg nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden. Daher erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 eine Finanzausweisung gemäß § 25 FAG 2017 in Höhe von 150.000 Euro pro Jahr.

Weiters erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum Finanzausweisungen gemäß § 24 Z 1 und Z 2 (Strukturfonds Bund) in Höhe von durchschnittlich rund 115.200 Euro pro Jahr, die vor allem finanzschwachen Gemeinden zugutekommen sollen.

¹ Aufstockung der Ertragsanteile der Gemeinden um 400 Mio. Euro bei der Zwischenabrechnung im März 2021.

² Sonder-Vorschüsse auf die Ertragsanteile der Gemeinden in Höhe von rund 1 Mrd. Euro.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhielt die Gemeinde im Jahr 2021 aus dem Strukturfonds (Land) rund 208.300 Euro. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgte quartalsweise.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2020	2021	NVA 2022
	Beträge in Euro		
Kommunalsteuer	257.072	282.206	310.000
Grundsteuer B	239.562	238.056	239.900
Erhaltsbeiträge	43.891	43.816	48.000
Grundsteuer A	8.945	11.956	9.400
Ertragsanteile	2.149.887	2.526.098	2.623.900

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2020 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Lichtenberg eine Finanzkraft von 968 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 15. Finanzkraftrang von 27 Gemeinden im Bezirk Urfahr-Umgebung und den 309. Finanzkraftrang von landesweit 438 Gemeinden.

Die Umlagen-Transferzahlungen stiegen im Betrachtungszeitraum um rund 52.100 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrags und den Beitrag an den Bezirksabfallverband zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen mussten im Jahr 2021 bereits rund 43 % der Einzahlungen aus der Steuerkraft herangezogen werden.

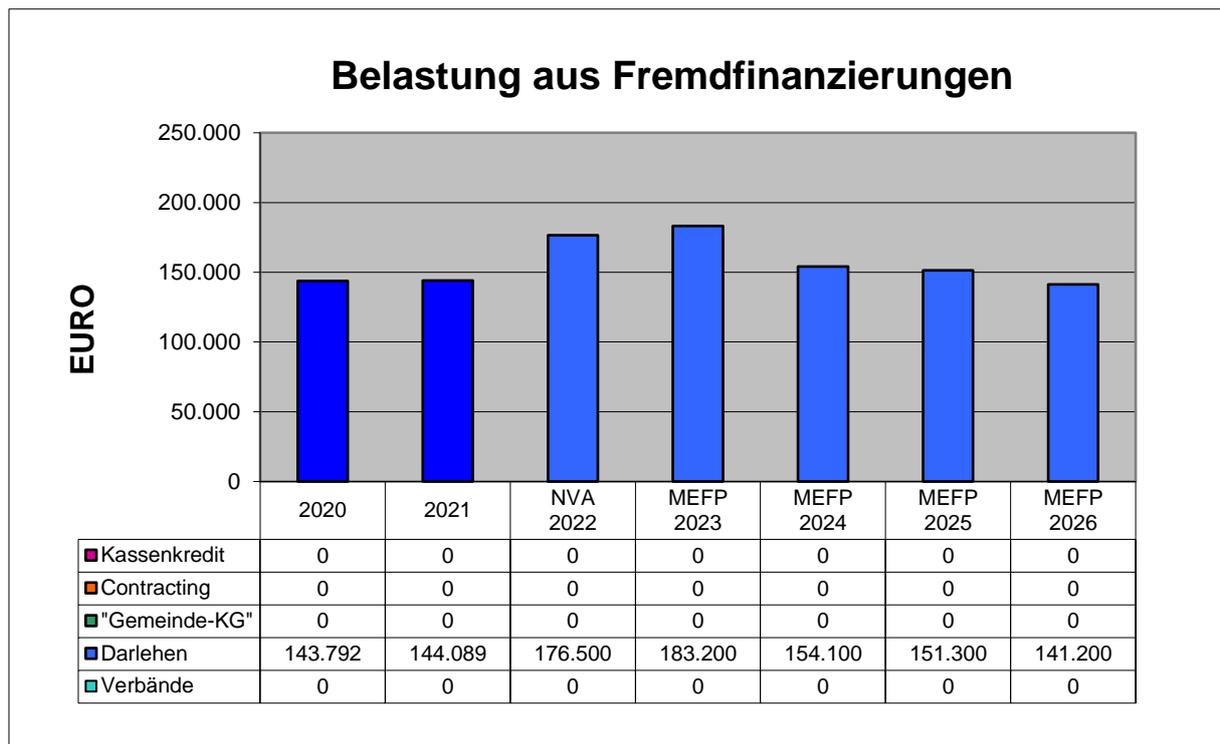
Vorsteuerabzug Gemeindeamt und Bauhof

Für Gemeindeamtsgebäude kann ein anteiliger Vorsteuerabzug vorgenommen werden, als dieses zur Nutzung für unternehmerische Zwecke erfolgt. Die Aufgaben und Tätigkeiten in der Gemeindeverwaltung sind in einem hoheitlichen und in einen unternehmerischen Teil aufzuspalten. Dazu können Flächenverhältnisse, Tätigkeitszeiten oder Buchungszeiten herangezogen werden. Die Berechnung des unternehmerischen Anteils muss begründbar und nachvollziehbar sein.

Von der Gemeinde wird im Zuge der Buchung ein Vorsteuerabzug aus den laufenden Kosten und Investitionen beim Amtsgebäude vorgenommen. Hingegen war dies beim Bauhof, welcher ebenfalls teilweise unternehmerisch tätig wird, nicht zu ersehen.

Da es sich beim Bauhof auch um einen gemischt genutzten Verwaltungsbereich der Gemeinde handelt, steht ein aliquoter Vorsteuerabzug für die anfallenden Aufwendungen zu.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2021 rund 369.200 Euro. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse von rund 225.100 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 144.100 Euro verblieb. In Bezug auf die bestehende „Gemeinde-KG“ waren offene Darlehen bzw. erforderliche Annuitätendienste im Prüfungszeitraum keine zu bestreiten.

Die Belastungsquote bzw. Schuldendienstquote, also der Anteil für den Aufwand aller Fremdfinanzierungen, gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, betrug im Jahr 2021 rund 2,4 %. Im Vergleich zu Referenzgemeinden liegt dieser sehr niedrig.

Der höhere Annuitätendienst ab dem Jahr 2022 begründet sich durch die geplante Aufnahme eines Kanalbaudarlehens „Rückhaltebecken“ mit einem voraussichtlichen Nettoschuldendienst von rund 28.500 Euro. Laut Auskunft der Gemeinde wird voraussichtlich die Darlehensaufnahme in voller Höhe nicht benötigt. Durch das Auslaufen des Kanalbaudarlehens „ABA – BA 04“ vermindert sich hingegen der Annuitätendienst ab dem Jahr 2024.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Gemeindedarlehen zum Ende der Jahre 2020 und 2021 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf-Werte:

Stand zum Jahresende	2020	2021
Schulden (hoheitlicher Bereich)	0 Euro	0 Euro
Schulden (Betrieb – Wasser und Kanal)	3.907.275 Euro	3.570.970 Euro
Haftungen	60.000 Euro	60.000 Euro
Gesamtsumme	3.967.275 Euro	3.630.970 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2018 bzw. 2019)	2.680 EW	2.705 EW
Wert pro Einwohner	1.480 Euro	1.342 Euro

Der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2021 in Höhe von rund 3.631.000 Euro bzw. 1.342 Euro je Einwohner liegt unter dem Landesdurchschnitt. Es wird angemerkt, dass sämtliche Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal) betreffen und deren Rückzahlungen somit in Gebühreneinnahmen ihre Deckung finden.

Im Schuldendienstnachweis des Rechnungsabschlusses 2021 sowie im MEFP 2022 bis 2026 werden die Tilgungszuschüsse (Konto 3002) nicht entsprechend den Buchungen im Gemeindehaushalt dargestellt, weshalb die Nachweise einen falschen Nettoschuldendienst ausweisen.

Die Schuldendienstnachweise sind entsprechend zu korrigieren.

Bis auf 3 Darlehen bewegten sich die Zinssätze zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung zwischen 0,50 % und 0,75 % und somit in einem marktkonformen Bereich. 2 Darlehen basieren auf einem Fixzinssatz von 2 % und betreffen Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Hingegen lag bei einem aushaftenden Darlehen der Zinssatz bis zum Jahr 2021 bei 1,19 %.

Betreffend der Nichtweitergabe des negativen Referenzzinssatzes liegt noch keine rechtskräftige höchstgerichtliche Entscheidung vor. Die Gemeinde trat mit den betroffenen Kreditinstituten in Kontakt. Bis auf ein Kreditinstitut wurde der negative Zinsindikator weitergegeben.

Im Jahr 2022 trat ein Kreditinstitut an die Gemeinde heran, die wechselseitigen Ansprüche im Zusammenhang mit der Nichtberücksichtigung der negativen Werte des Referenzzinssatzes zu bereinigen. Die Vereinbarung umfasst im Wesentlichen die Verringerung des Aufschlags von 1,19 % auf 1,02 % und die Klarstellung der Zinsanpassungsklauseln. Für das Gemeindebudget sollte damit ein Zinsvorteil in den nächsten Jahren verbunden sein.

Grundsätzlich wird angemerkt, dass Gemeinden im ersten Halbjahr 2022 bei Darlehensausreibungen größtenteils Zinsaufschläge mit weniger als 0,5 Prozentpunkten erzielten. Da jedoch auch für Einlagen ab einem bestimmten Volumen ein Verwahrentgelt von 0,5 Prozentpunkten von der Bank ins Gespräch gebracht wurde, ist die gewählte Vorgehensweise nachvollziehbar.

Für das Vorhaben „BA 14 – Rückhaltebecken“ mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 1.350.000 Euro wird voraussichtlich ein langfristiges Darlehen benötigt. Sollte der Finanzbedarf feststehen, plant die Gemeinde eine gemeinsame Umschuldung einschließlich Sonder tilgung des Darlehens mit dem hohen Zinssatz.

Bei den durchgeführten Darlehensausreibungen wurden weitgehend auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen. Zur Prüfung der Angebotsunterlagen wurde teilweise ein externer Finanzdienstleister in Anspruch genommen.

Kassenkredit

Der Kassenkredit dient zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit und darf ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag nicht überschreiten. Aufgrund der guten Liquidität wurden im Prüfungszeitraum keine Verträge für Kassenkredite abgeschlossen. Zur Verstärkung des Kassenbestands dienten die in der Vermögensrechnung dargestellten Rücklagen (Zahlungsmittelreserven).

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 3.300 Euro und rund 3.500 Euro pro Jahr und lagen in einem durchschnittlichen Bereich. Die Gemeinde führt 2 Girokonten bei 2 Bankinstituten, wobei zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau positive Kontostände in Höhe von rund 574.900 Euro bzw. 678.900 Euro zu verzeichnen waren.

Rücklagen und Beteiligungen

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahrs 2021 über Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 2.917.800 Euro, wobei rund 1.036.800 Euro dieser Reserven allgemeine Rücklagen betreffen. Der Großteil der zweckgebundenen Rücklagen betrifft Einnahmen aus Interessenbeiträgen (Wasser, Kanal und Straße).

Aufgrund der Höhe an zweckgebundenen Rücklagen sowie der Zinswende seit Mitte 2022 sollte zeitnah eine Sondertilgung im Siedlungswasserbau ins Auge gefasst werden.

An Beteiligungen hat die Gemeinde einen gesamten Beteiligungswert von rund 102.300 Euro ausgewiesen, der sich aus dem Buchwert der „Gemeinde-KG“ zusammensetzt. Im Nachweis über unmittelbare Beteiligungen wird jedoch ein niedrigerer Wert ausgewiesen.

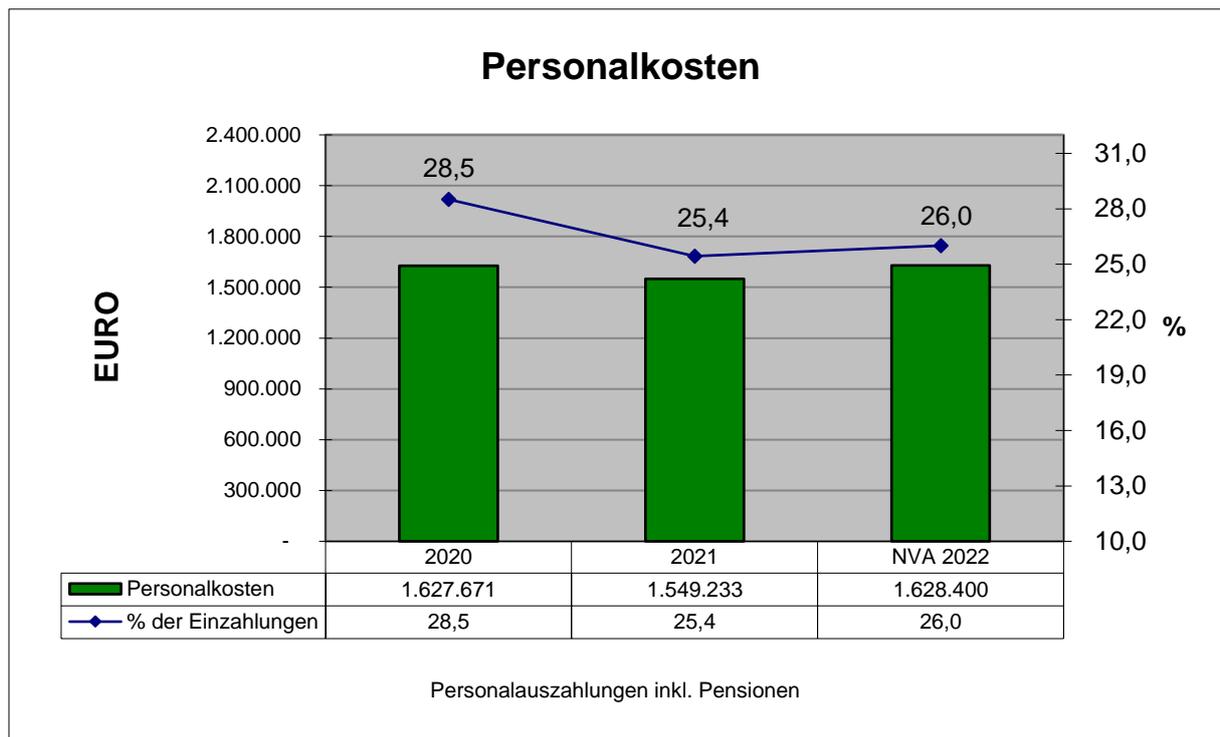
Der Nachweis über Beteiligungen ist entsprechend zu korrigieren.

Leasing/Haftungen

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden keine Leasingverpflichtungen.

Der Stand der Haftungen betrug zum Jahresende 2021 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 60.000 Euro. Die Gesamtsumme der Haftung betrifft ausschließlich eine Wassergenossenschaft in der Gemeinde. Gegenüber dem Jahr 2020 ergab sich eine Verringerung der Haftung um 2.400 Euro, welche jedoch im Haftungsnachweis nicht dargestellt wurde. Mit Nachtragsvoranschlag 2022 erfolgte eine entsprechende Richtigstellung.

Personal



Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde Lichtenberg zwischen 25,4 % und 28,5 %. Die Werte liegen geringfügig über dem durchschnittlichen Bereich. Es ist jedoch anzumerken, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Krabbelstube) von der Gemeinde geführt werden und dadurch entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereitgestellt werden muss, welches durchschnittlich rund 11 %-Punkte der Personalkosten ausmacht.

Die Personalauszahlungen im Jahr 2020 beinhalteten 3 Abfertigungen in Höhe von insgesamt rund 99.500 Euro. Die Mehraufwendungen waren einerseits anlässlich der Pensionierungen zweier Bediensteten im Bereich Kindergarten und Schülerauspeisung und andererseits aufgrund der Auflösung eines Dienstverhältnisses eines Verwaltungsbediensteten zu leisten. Treueabgeltungen sowie Jubiläumszuwendungen waren im Prüfungszeitraum keine zu leisten.

Festzustellen war, dass in der Gemeinde Lichtenberg im Prüfungszeitraum ein reger Personalwechsel in den Bereichen Verwaltung, Kindergarten und Schülerauspeisung stattfand. Speziell in der Finanzverwaltung mussten mehrmalig der Dienstposten intern nachbesetzt bzw. ausgeschrieben werden.

Nach der Beendigung des Dienstverhältnisses eines langjährigen Finanzbuchhalters mit Juli 2020 konnte bis zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung keine Ersatzkraft gefunden werden. Zwischenzeitige Nachbesetzungen füllten jedoch durch Kündigungen sowie durch Frühkarenz nur kurzzeitig die Lücke. Somit verfügt bis dato kein Verwaltungsmitarbeiter über adäquates Wissen im Bereich des Rechnungswesens.

Mangels verfügbarer Ressourcen nimmt die Gemeinde seit Dezember 2021 bei Bedarf externe Dienstleister in Anspruch. Trotz prekärer Personalsituation in der Finanzbuchhaltung ist die Gemeinde bestrebt, eine ordnungsgemäße Buchführung sicherzustellen.

Dennoch wird es rasch notwendig sein, eine adäquate Nachbesetzung zu finden und das erforderliche Know-how in der Gemeindeverwaltung aufzubauen.

Bei der Gemeinde Lichtenberg waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung insgesamt 37 Mitarbeiter:innen (MA) mit 26,43 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	MA	PE
Kindergarten	15	9,96
Zentralamt	9	6,25
Krabbelstube	5	3,60
Bauhof	3	3,00
Reinigung	2	1,71
Schülerspeisung	2	0,91
Schulwart	1	1,00
Gesamt	37	26,43

Die Personalkosten entstanden in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf-Werte (3.107 Einwohner laut GR-Wahl 2021) im Jahr 2021 ergaben:

Bereich	Personalkosten	Kosten je Einwohner
Kindergarten	696.806 Euro	224 Euro
Zentralamt	434.575 Euro	140 Euro
Bauhof	151.850 Euro	49 Euro
Volksschule	74.234 Euro	24 Euro
Schülerspeisung	40.977 Euro	13 Euro
Turn- und Sporthalle	2.445 Euro	1 Euro
Ortsbildpflege	2.444 Euro	1 Euro
Freiwillige Feuerwehr	2.037 Euro	1 Euro
Bücherei	2.037 Euro	1 Euro
Summe	1.407.406 Euro	453 Euro

Die Personalkosten beinhalten die Pensionsbeiträge³, die sich seit Jahren jährlich erhöhen. Darüber hinaus sind seit der Einführung der VRV 2015 auch Rückstellungen (Abfertigungen, Urlaub und Jubiläumszuwendungen) zu budgetieren.

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 9 Dienstposten mit 6,25 PE besetzt. Zur Überbrückung der Arbeitsspitzen entschied sich die Gemeinde⁴ ab April 2021 eine Verwaltungsmitarbeiterin mit 3 Wochenstunden auf bestimmte Zeit (6 Monate) einzustellen. Das Dienstverhältnis wurde mit Oktober 2022 für die Dauer von 6 Monaten verlängert.⁵ Eine Teilzeitkraft mit 20 Wochenstunden trat ihren Dienst mit Jänner 2023 an und ist in der Tabelle ebenfalls enthalten.

Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019. Der Gemeinde kann ein sparsamer Umgang mit den Personalressourcen bescheinigt werden.

Dienstpostenplan

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 4. Oktober 2022 im Zuge der Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlags 2022 den Dienstpostenplan neu beschlossen und dieser wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

³ Gemäß Voranschlagserslass 2021 ist für Beamte des Dienst- und Ruhestandes sowohl aus dem Beitrag des Beamten als auch der Gemeinde das 7-fache des Beamtenbeitrags zu budgetieren.

⁴ Gemeindevorstandsbeschluss vom 5. April 2022

⁵ Gemeindevorstandsbeschluss vom 17. Oktober 2022

Für die Allgemeine Verwaltung hat der Gemeinderat entsprechend den Möglichkeiten der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 die Höherreihung der Verwendung im Rahmen der Dienstpostengruppen 3⁶ und 4⁷ beschlossen und macht davon bei 2 Bediensteten Gebrauch.

Mitarbeitergespräche

In der Gemeinde werden als Führungsinstrument jährliche Mitarbeitergespräche abgehalten, die auch in einer strukturierten und systematisierten Form stattfinden. Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen nehmen einen hohen Stellenwert in der Verwaltungsführung ein und tragen zur Weiterentwicklung der Organisation bei. Eine ausreichende und transparente Information an die Mitarbeiter:innen sind Pfeiler einer funktionierenden Verwaltung.

Organisation

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Die Dienstbetriebsordnung wurde vom Gemeinderat letztmalig am 16. September 2008 beschlossen.

Der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde wurde im Dezember 2012 überarbeitet und entspricht vereinzelt aufgrund der eingetretenen Änderungen im Bedienstetenkreis nicht den aktuellen Gegebenheiten. Dies betrifft auch die Arbeitsplatzbeschreibungen, die in der Gemeinde vorliegen.

In diesem Zusammenhang sind für die einzelnen Bediensteten Arbeitsplatzbeschreibungen sowie ein aktualisierter Geschäftsverteilungsplan zu erstellen.

Arbeitszeit

Seit dem Jahr 2003 besteht eine flexible Dienstzeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung und gilt für die Bediensteten in der Verwaltung. Für die restlichen Bediensteten kommt eine starre Arbeitszeitregelung zur Anwendung. Der Gleitzeitrahmen gibt vor, dass aus einer Abrechnungsperiode (monatlich) nicht mehr als 20 Gleitzeitplus-Stunden bzw. 15 Gleitzeitminus-Stunden übertragen werden dürfen. Eine Überschreitung dieser Grenzen ist nur wegen außergewöhnlicher Gründe und mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten zulässig.

Die Überprüfung der Ausdrücke zum Stichtag Ende November 2022 ergab, dass bei 2 Bediensteten der Gemeinde die Stunden-Grenze des Gleitzeit-Plusstundenkontos geringfügig überschritten war. Bei einem weiteren Verwaltungsbediensteten bestand ein wesentlich höheres Gleitzeitguthaben, welches sich jedoch durch das Erbringen der erforderlichen Mehrstunden durch die Verwendungszulage ergibt.

Auf den bestehenden Gleitzeitrahmen ist zu achten.

Bezugsverrechnung

Urlaub

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über die derzeitigen Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Bei insgesamt 5 Bediensteten in den Bereichen Verwaltung, Bauhof und Reinigung lagen zum Jahresende 2021 noch hohe Resturlaube vor. In Summe wurden von den einzelnen Bediensteten Resturlaube zwischen rund 10 und rund 12 Wochen ins Folgejahr mitgenommen.

Die Aufwendungen zum Dotieren neuer Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube lagen im Jahr 2020 bei rund 99.500 Euro und stiegen im Jahr 2021 auf rund 133.900 Euro. Dies zeigt einen beträchtlichen Anstieg der Urlaubsreste.

⁶ § 9 Abs. 2 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019

⁷ § 9 Abs. 3 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019

Es ist nicht nur in der Eigenverantwortung des Dienstnehmers gelegen, ohne wesentliche Beeinträchtigung des Dienstbetriebs für einen zufriedenstellenden Abbau von Urlaub zu sorgen, sondern es obliegt auch der Sorgfaltspflicht des Dienstgebers, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Laut der seit 1. Jänner 2020 geltenden VRV 2015 sind Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche in adäquater Höhe aufwandsseitig darzustellen.

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiter:innen den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen. Angeführt wird, dass im Fall eines drohenden Urlaubsverfalls rechtzeitig in automationsunterstützter Form ein entsprechender Hinweis zu erfolgen hat.

Überstunden und Mehrleistungen

Die Auszahlungen für Überstunden und Mehrleistungen einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Prüfungszeitraum 2020 bis 2021 bei insgesamt rund 40.400 Euro, wobei rund 6.100 Euro die Bereitschaftsentschädigung betrafen. Daraus errechnen sich Jahresdurchschnittswerte von rund 17.200 Euro bzw. rund 3.000 Euro, welche als durchschnittlich anzusehen sind.

Angemerkt wird, dass der Großteil der Ausgaben für Überstunden in der Allgemeinen Verwaltung und im Bauhof anfielen. Die Mehrausgaben in der Allgemeinen Verwaltung stehen auch im Zusammenhang mit der Personalsituation in der Finanzbuchhaltung. Die Bereitschaftsentschädigung wird den Bauhofmitarbeitern für den Winterdienst von November bis März monatlich vergütet.

Dienstvergütung EDV

Für die Tätigkeit der Betreuung der EDV-Anlagen in der Gemeindeverwaltung kann nach den Regelungen des Landes OÖ eine Dienstvergütung zuerkannt werden. Diese beträgt ab 15 Bildschirmarbeitsplätzen 7 % von V/2 bzw. im Jahr 2021 monatlich 190,90 Euro, wobei ein Zuschlag von 25 % für eine ausgezeichnete Leistung gewährt wird. Diese Dienstvergütung wird einem Verwaltungsbediensteten monatlich zuerkannt.

Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt 2 Bedienstete mit insgesamt 1,71 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Für die generellen Tätigkeiten in der Volksschule (Wartung, Beaufsichtigung, Reinigung) steht ein Schulwart in Vollzeitstellung (p3) zur Verfügung.

Die Reinigungskräfte reinigen sämtliche gemeindeeigene Gebäude⁸. Die Helferinnen (GD 22) vom gemeindeeigenen Kindergarten einschließlich Krabbelgruppe übernehmen neben der Kinderbetreuung auch teilweise die Reinigung der Gruppenräume. Aufgrund des zunehmenden Personal mangels plant die Gemeinde ab dem Kindergartenjahr 2023/24 die Auslagerung der Reinigungsleistungen für die Bereiche Kindergarten und Krabbelstube.

Festzustellen war, dass im Zuge der Überprüfung der Reinigungstätigkeiten keine expliziten Unterlagen betreffend der Quadratmeterleistung der einzelnen Reinigungskräfte vorgelegt werden konnten. Bei Zugrundelegung einer durchschnittlichen Reinigungsleistung betragen die Richtwerte beispielsweise in Schulen und Amtsgebäuden 1.600 m² je PE bzw. 1.400 m² je PE.

Der Gemeinde wird angeraten, für alle gemeindeeigenen Gebäude von einer dazu spezialisierten Fachfirma ein Reinigungskonzept erstellen zu lassen.

⁸ Amtsgebäude, Volksschule inkl. Turnsaal, Kindergarten, Krabbelstube und Freiwillige Feuerwehr

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten nicht in allen Bereichen eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurde im Jahr 2021 in diversen Bereichen eine Verwaltungskostentangente in Höhe von insgesamt rund 93.300 Euro weiterverrechnet.

Die Gemeinde hat die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (beispielsweise für sämtliche Wohn- und Geschäftsgebäude⁹) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen wofür die Leistungen erbracht werden. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen in diesen Bereichen hat unter dem Aspekt der Kostentransparenz zu erfolgen.

⁹ Amstgebäude „Cafe“, Gebäude „Lichtenbergerstr. 17“, Gebäude „Am Ortsplatz 3“

Bauhof

Die Fahrzeuge und Geräte des Bauhofs waren bis Mitte 2022 in einer gemieteten Halle eingestellt, wofür die Gemeinde in den Jahren 2020 und 2021 eine jährliche Miete in Höhe von rund 11.700 Euro aufbringen musste. Seit dem Jahr 2022 besteht eine neue Gerätehalle, welche im Juli 2022 eröffnet wurde.

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Gemeinde Lichtenberg 8 Bedienstete mit insgesamt 6,62 PE. Davon sind 2 Bedienstete als Reinigungskräfte und 2 Bedienstete in der Schülerspeisung beschäftigt. Darüber hinaus ist ein vollbeschäftigter Schulwart in der Entlohnungsstufe p3 angestellt und betreut die Volksschule. Somit kann der Personaleinsatz im Bauhof mit 3 PE bewertet werden.

Die Personalkosten lagen im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 bei durchschnittlich rund 158.100 Euro pro Jahr. Der Instandhaltungsaufwand lag im gleichen Zeitraum bei durchschnittlich rund 13.400 Euro pro Jahr und betraf vor allem den Fuhrpark und im speziellen das Kommunalfahrzeug „Holder C-Trac“.

Aufgrund der Berufsausbildung kann nach den dienstrechtlichen Regelungen die Einstufung als Facharbeiter in GD 19 + Gehaltszulage von 75 % der Differenz zum Gehalt der Funktionslaufbahn GD 18 erfolgen. Von dieser Regelung macht die Gemeinde Gebrauch.

Bei 3 Bediensteten in II/p3 wäre bereits hinsichtlich der 10jährigen Verwendung eine Überstellung in II/p2 möglich gewesen. Darüber hinaus wäre nach weiteren 10 Jahren gemäß den dienstrechtlichen Bestimmungen bei einer zufriedenstellenden Verwendung eine Überstellung in II/p1 möglich gewesen.

Im Hinblick auf eine landesweit einheitliche Vorgehensweise wird bei einer zufriedenstellenden Verwendung die Überstellung empfohlen. Dieser Überstellung hat eine Änderung des Dienstpostenplans mit dem Vermerk „ad personam“ voranzugehen und ist gegebenenfalls eine Ergänzung zum Dienstvertrag abzuschließen.

Im Bauhof besteht eine starre Arbeitszeitregelung. Die Dienstzeiten sind von Montag bis Dienstag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Mittwoch bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr mit einer einstündigen Mittagspause und am Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Die finanzielle Abgeltung von Mehrstunden hielten sich im Rahmen und fielen neben der Personalsituation in der Finanzbuchhaltung auch im Zuge des Winterdienstes in den Wintermonaten an.

Eine signifikante Ausgabenposition im Jahr 2020 nahm die Erneuerung der Wasserleitung „Asbergstraße“ ein, die in der operativen Gebarung abgewickelt wurde. Das Vorhaben band Gesamtausgaben von rund 98.400 Euro und wurde unter Mithilfe der Bauhofmitarbeiter umgesetzt. Aufgrund der Höhe der Gesamtausgaben hätte das Vorhaben jedoch in der investiven Gebarung abgewickelt werden müssen. In diesem Zusammenhang wird auf § 6 Abs. 2 Oö. GHO hingewiesen.

Künftig sind größere Investitionen als „investive Einzelvorhaben“ darzustellen und gemäß VRV 2015 in der investiven Gebarung abzuwickeln. Darüber hinaus sind erbrachte Leistungen des Bauhofs entsprechend der vorgegebenen Kontierung (720099) zu verbuchen.

Die Gesamtaufwendungen (Ergebnishaushalt) im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 212.900 Euro pro Jahr. Im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten im gleichen Zeitraum nahezu 100 % pro Jahr.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, für die der Bauhof für die Gemeinde Lichtenberg in den Jahren 2020 und 2021 vermehrt Leistungen erbracht hat:

Bereich	2020	2021
Winterdienst	35.090 Euro	64.805 Euro
Wasserversorgung	39.871 Euro	53.203 Euro
Wasserversorgung Investition	34.979 Euro	0 Euro
Ortsbildpflege	19.880 Euro	20.392 Euro
Abwasserbeseitigung	9.824 Euro	12.997 Euro
Gemeindestraßen	9.056 Euro	12.161 Euro
Allgemeine Verwaltung	6.497 Euro	11.090 Euro
Kindergarten	6.943 Euro	10.127 Euro

Die vorherige Tabelle zeigt, dass in der operativen Gebarung die Bereiche Winterdienst, Wasserversorgung sowie Ortsbildpflege einen großen Anteil am Aufgabengebiet des Bauhofs darstellen.

Es wird empfohlen, in Hinkunft ein- und ausgabenseitig die Vergütungen der Personal- und Fahrzeugkosten sowie Sachleistungen getrennt in den Rechenwerken darzustellen.

Gemeindestraßen

Das verzweigte, rund 19 km lange Straßennetz der Gemeinde, verursachte im Prüfungszeitraum Auszahlungen in Höhe von durchschnittlich rund 20.500 Euro pro Jahr. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben:

Jahr	2020	2021
Vergütungsleistungen an Bauhof	9.056 Euro	12.161 Euro
Instandhaltungen	8.128 Euro	5.635 Euro
Rechts- und Beratungsaufwand	0 Euro	3.209 Euro

Für die Höhe der Einzahlungen waren die Einnahmen aus Strafgebern maßgeblich, die im Jahr 2020 rund 6.200 Euro und im darauffolgenden Jahr rund 2.900 Euro betragen¹⁰. Die Höhe der Auszahlungen waren insbesondere von den Ausgaben für Instandhaltungen sowie für Vergütungsleistungen an den Bauhof abhängig.

Bei einer Gesamtstraßenlänge (Gemeindestraßen) von rund 19 Kilometern ergaben sich im Prüfungszeitraum durchschnittliche Gesamtausgaben von rund 1.000 Euro pro Jahr je Kilometer. Der Aufwand je Straßenkilometer bewegte sich im landesweiten Vergleich auf niedrigem Niveau, da diverse Straßenbaumaßnahmen in der investiven Gebarung abgewickelt werden.

Das Straßenbauprogramm für die Jahre 2020 und 2021 band Ausgaben von insgesamt rund 162.100 Euro. Zu ersehen war, dass im Jahr 2020 für die vereinnahmten Bedarfszuweisungen kein Vorhabencode vergeben wurde. Wie bereits erwähnt, sind künftig sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten, die ein bestimmtes investives Vorhaben betreffen, mit einem konkreten Vorhabencode zu markieren.

¹⁰ Die vereinnahmten Strafgebern wurden nicht berücksichtigt.

Landesstraßen

Die Gemeinde vereinnahmte im Jahr 2021 einen Verkehrsflächenbeitrag (Landesstraße) in Höhe von rund 1.400 Euro, wovon 50 % an das Land OÖ nicht weitergeleitet wurden. Einzahlungen aus Verkehrsflächen des Landes sind ausschließliche Landesabgaben, wobei die Gemeinde für den Verwaltungsaufwand 50 % des Beitragsaufkommens einbehalten darf.

Gemäß Oö. Bauordnung 1994 sind Verkehrsflächenbeiträge des Landes entsprechend abzuführen.

Winterdienst

Der Winterdienst verursachte im Jahr 2020 Ausgaben in Höhe von rund 71.900 Euro. Im Folgejahr 2021 stiegen diese hingegen auf rund 124.500 Euro. Die Minderausgaben im Jahr 2020 sind mitunter auf einen milden Winter zurückzuführen. Der Nachtragsvoranschlag 2022 geht von präliminierten Ausgaben von 154.400 Euro aus, wobei grundsätzlich eine vorsichtige Veranschlagung vorliegt. Der Winterdienst unterteilt sich in wesentliche Ausgabepositionen:

Position	2020	2021
Ankauf Streusalz und –splitt	7.061 Euro	14.069 Euro
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	6.590 Euro	0 Euro
Entgelte an Dritte	23.872 Euro	45.811 Euro
Vergütungen an Bauhof	35.090 Euro	64.805 Euro

Die Abwicklung des Winterdienstes auf den Landesstraßen obliegt der Straßenmeisterei. Hierfür ist dem Land OÖ ein Kostenbeitrag von jährlich 600 Euro pro Straßenkilometer zu leisten. In den Prüfungsjahren fielen diesbezüglich jährlich rund 6.600 Euro an. Im Jahr 2021 wurde die Auszahlung auf das Konto „728 – Entgelte für sonstige Leistungen“ verbucht.

Für diesen Beitrag ist die Kontengruppe „720 – Kostenbeiträge für Leistungen“ zu verwenden.

In den Jahren 2020 und 2021 lagen die Kosten je Straßenkilometer (insgesamt 48 km) bei rund 1.500 Euro bzw. analog der Entwicklung der Gesamtausgaben bei rund 2.600 Euro und damit über dem Vergleichswert. Angemerkt wird, dass die unterschiedliche Höhenlage der Gemeinde erhöhte Anforderungen mit sich bringt.

Im Hinblick auf die hohe Präliminierung laut Nachtragsvoranschlag 2022 wird empfohlen, alljährlich die Schneeräum- und Streupläne im Hinblick auf Optimierungen und Möglichkeiten zur Kosteneinsparung zu überarbeiten.

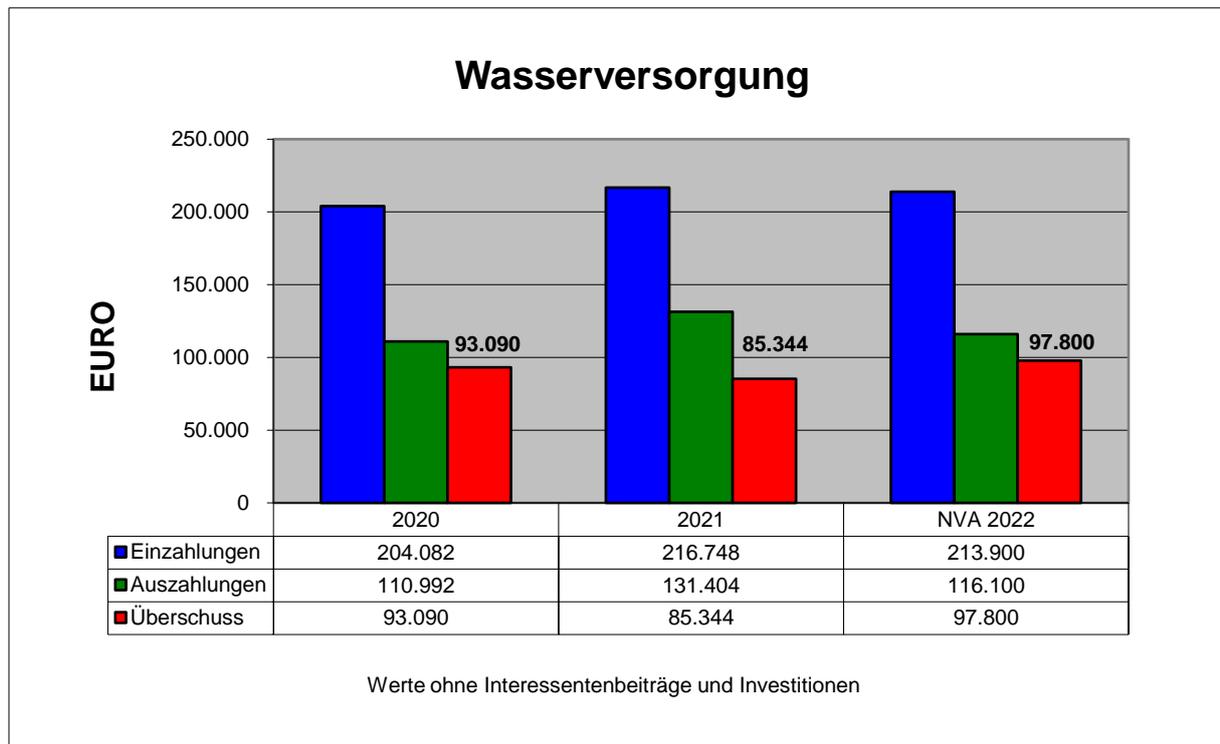
Der Winterdienst wird zu 2 Dritteln vom Bauhof der Gemeinde und zu einem Drittel von einem externen Dienstleister durchgeführt. Eine entsprechende Winterdienstunterweisung sowie Einsatzpläne liegen in der Gemeinde auf. Über den Inhalt der Winterdienstrichtlinie „RVS 12.04.12“ wurden die Mitarbeiter unterwiesen.

Seit dem Jahr 2019 besteht ein neuer Winterdienstvertrag. Laut bestehender Vereinbarung erhält ein Unternehmer für jede Winterdienstperiode eine Grundpauschale von 10.500 Euro. Ein Stundensatz von 95 Euro netto wird erst ab der 101. Einsatzstunde ausbezahlt. Der Gemeinde obliegt es, die Witterungsverhältnisse zu überwachen und bei Bedarf den Unternehmer zu alarmieren.

Die Räumung der Gehsteige wird teilweise im Rahmen des Winterdienstes der Gemeinde Lichtenberg durchgeführt, seitens der Gemeinde wird dafür keine Haftung übernommen. Die Grundeigentümer werden ausdrücklich in den Gemeindenachrichten darauf hingewiesen. Der Ankauf von Streusplitt wurde dem Konto „459 – Sonstige Verbrauchsgüter“ zugeordnet.

Für dieses Verbrauchsgut ist die laut VRV vorgesehene Kontengruppe „455 – Chemische und sonstige artverwandte Mittel“ heranzuziehen.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Wasserversorgungsanlage, die einen Großteil des Gemeindegebiets versorgt. Um den Bedarf abzudecken, bezieht die Gemeinde Wasser vom Wasserverband „Fernwasserversorgung Mühlviertel“. Die restlichen Ortschaften und Objekte verfügen über eigene Hausbrunnen sowie zu einem kleinen Teil über private Wassergenossenschaften. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührekalkulation 2021 bei rund 62 %.

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2020 und 2021 durchgehend Überschüsse, welche sich zwischen rund 85.300 Euro und rund 93.100 Euro bewegten. Bei den Betriebsergebnissen wurden etwaige Interessentenbeiträge und Investitionen in Abzug gebracht. Der Nachtragsvoranschlag geht für das Haushaltsjahr 2022 von einem Überschuss in Höhe von 97.800 Euro aus.

Der Ergebnishaushalt zeigte im Jahr 2020 ebenfalls ein positives Nettoergebnis von rund 30.000 Euro. Hingegen war im Jahr 2021 ein negatives Nettoergebnis von rund 6.300 Euro zu verzeichnen, da sich mitunter die Abschreibungen erhöhten und vermehrt Vergütungsleistungen vom Bauhof erbracht wurden. Aus der Kostenrechnung (Gebührekalkulation) ergibt sich nur ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von rund 71 %. Auch die Planwerte bis 2025 zeigen, dass keine vollständige Kostendeckung erreicht werden wird.

Vorrangiges Ziel sollte es sein, dass die Gemeinde bei der Wasserversorgung kostendeckende Gebühren einhebt.

Der Annuitätendienst (Darlehenstilgungen und Zinsen) lag in den Jahren 2020 und 2021 bei durchschnittlich rund 5.700 Euro pro Jahr. An Zins- und Tilgungszuschüssen erhielt die Gemeinde Lichtenberg durchschnittlich rund 5.600 Euro, woraus sich ein Nettoschuldendienst von nur rund 100 Euro pro Jahr errechnet.

Die Instandhaltungsaufwände lagen im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 bei durchschnittlich rund 8.700 Euro pro Jahr. Die Personalkosten in der Gebührenkalkulation beinhalten aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe.

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurde im Jahr 2021 eine Verwaltungskostentangente von rund 26.200 Euro weiterverrechnet.

Der Gemeinderat hat am 7. Juli 2020 eine neue Wassergebührenordnung erlassen. Die jährliche Wassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr¹¹ und einer Wasserbezugsgebühr¹² zusammen. Die Wassergebühr (Mischpreis) betrug im Jahr 2021 1,84 Euro netto je m³. Deren Höhe entsprach den erlassmäßigen Vorgaben des Landes Oberösterreich. Dadurch ergaben sich im Jahr 2020 und 2021 Einzahlungen von durchschnittlich rund 192.200 Euro pro Jahr.

Die Mindest-Wasseranschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 mit 2.773 Euro netto festgelegt und liegt über der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Herstellung der Hausanschlussleitungen

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 1997 vom Gemeinderat beschlossen. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung zu.

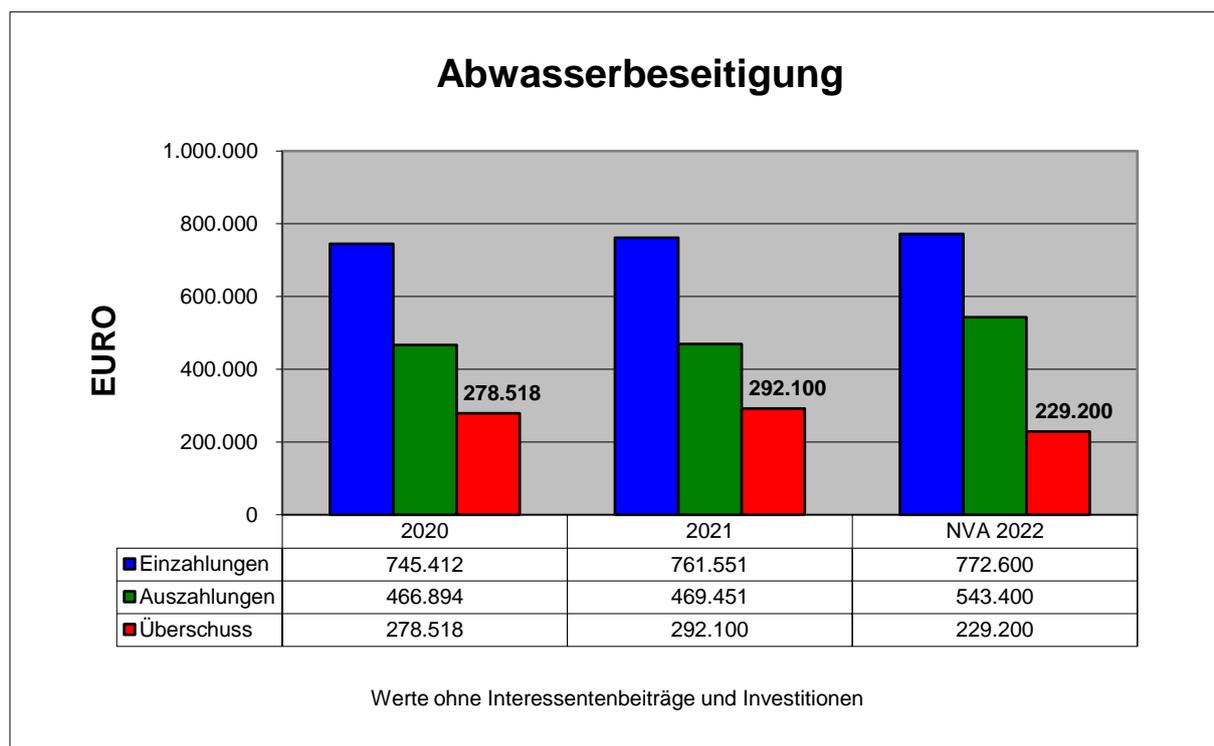
Da das Oö. WVG 2015 vorsieht, dass die gesamten Kosten für die Herstellung und Instandhaltung vom Objekteigentümer zu tragen sind, widerspricht eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung diesen gesetzlichen Regelungen.

Die Wasserleitungsordnung ist gemäß den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 anzupassen, vom Gemeinderat neu zu beschließen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

¹¹ 78,85 Euro netto Grundgebühr je Anschluss

¹² 1,34 Euro netto je m³

Abwasserbeseitigung



Die Abwässer werden in der Regionalkläranlage Asten entsorgt. Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 48 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2021 bei rund 87 % (rund 2.400 Personen) liegt.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2020 und 2021 ebenfalls stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 278.500 Euro und rund 292.100 Euro bewegten. Bei den Betriebsergebnissen wurden etwaige Interessentenbeiträge und Investitionen in Abzug gebracht. Der Nachtragsvoranschlag geht für das Haushaltsjahr 2022 von einem Überschuss von 229.200 Euro aus. Der Ergebnishaushalt zeigte im Vergleichszeitraum ein positives Nettoergebnis in Höhe von durchschnittlich rund 358.800 Euro pro Jahr.

Der Nettoschuldendienst lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 143.800 Euro pro Jahr. Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Jahr 2021 eine Verwaltungskostentangente von rund 33.900 Euro. Die Personalkosten in der Gebührenkalkulation beinhalten aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe.

Der Gemeinderat hat am 7. Juli 2020 eine neue Kanalgebührenordnung erlassen. Die jährliche Kanalgebühr setzt sich aus einer Benützungsgebühr nach Wasserverbrauch¹³ und nach Flächenausmaß¹⁴ zusammen. Die Kanalgebühr (Mischpreis) betrug im Jahr 2021 4,21 Euro netto je m³.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 mit 3.582 Euro netto festgelegt und liegt über der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

¹³ 2,82 Euro netto je m³

¹⁴ 0,91 Euro netto je m²

Überschüsse bei den Gebührenhaushalten

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahrs 2021 über Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 2.917.800 Euro, wobei rund 1.036.800 Euro dieser Reserven allgemeine Rücklagen betreffen.

Bei der Abwasserbeseitigung ergibt sich aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) im Jahr 2021 ein Kostendeckungsgrad von rund 179 %. Diese liegt zwar unter dem doppelten, aber deutlich über dem einfachen Jahreserfordernis. Die daraus resultierenden Überschüsse verblieben im Gemeindehaushalt und wurden in der Vergangenheit für allgemeine Zwecke verwendet.

Im Zusammenhang mit der Kostendeckung wird darauf verwiesen, dass der VfGH¹⁵ in einer Erkenntnis die Ermächtigung zur Kalkulation von planmäßigen Überschüssen so versteht, dass sie nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung in einem „inneren Zusammenhang“ stehen.

Liegt eine Kostenüberdeckung vor (über 100 %), so kann die Überdeckung nur im „inneren Zusammenhang“ entsprechend verwendet werden, wobei diese zu begründen und zu dokumentieren ist. Die bestehenden Betriebsmittelrücklagen sind im Hinblick auf die Thematik des „inneren Zusammenhangs“ zu durchleuchten und in dessen Sinne zweckgebunden zu verwenden.

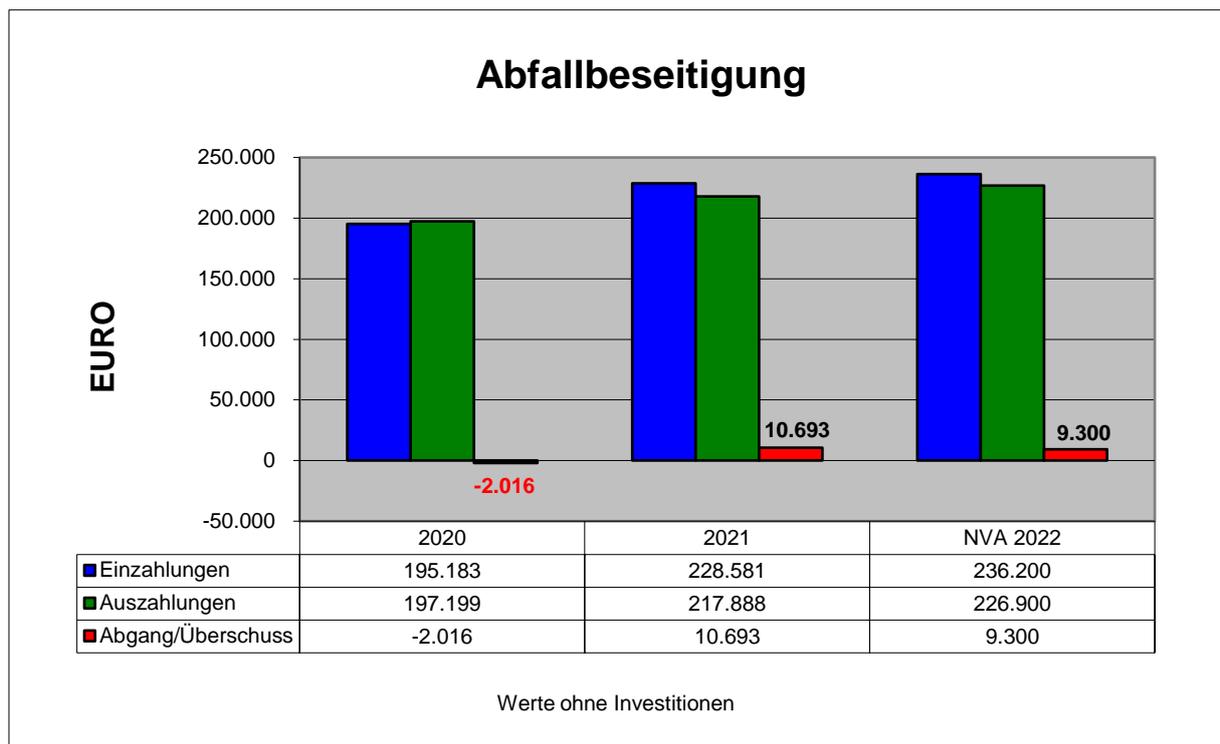
Ergänzende Anschlussgebühren (Wasser und Kanal)

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude sind ergänzende Anschlussgebühren zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoss – Meldepflicht) generell schwierig.

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen, empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen. Beispielsweise sollte bei der nächsten Änderung der Wasser- bzw. Kanalgebührenordnung die Bestimmung dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabeananspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.

¹⁵ Erkenntnis des VfGH vom 10. Oktober 2001, B 260/01

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung zeigte im Jahr 2020 einen Abgang von rund 2.000 Euro. Hingegen ergab sich im Folgejahr ein Überschuss von rund 10.700 Euro. Der Nachtragsvorschlag 2022 geht von einem präliminierten Überschuss in Höhe von 9.300 Euro aus. Aufgrund der Mehrausgaben und im Hinblick auf die Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrags beschloss die Gemeinde im Dezember 2020 als Gegenmaßnahme die Gebühren zu erhöhen.

Der Ergebnishaushalt zeigte ebenfalls im Jahr 2021 einen Abgang von rund 2.600 Euro und im Folgejahr einen geringfügigen Überschuss von rund 600 Euro. Der Abgang sowie der Überschuss wurde mit einer bestehenden Abfallrücklage ausgeglichen. Mit Ende 2021 weist die Rücklage einen Stand von rund 33.600 Euro aus.

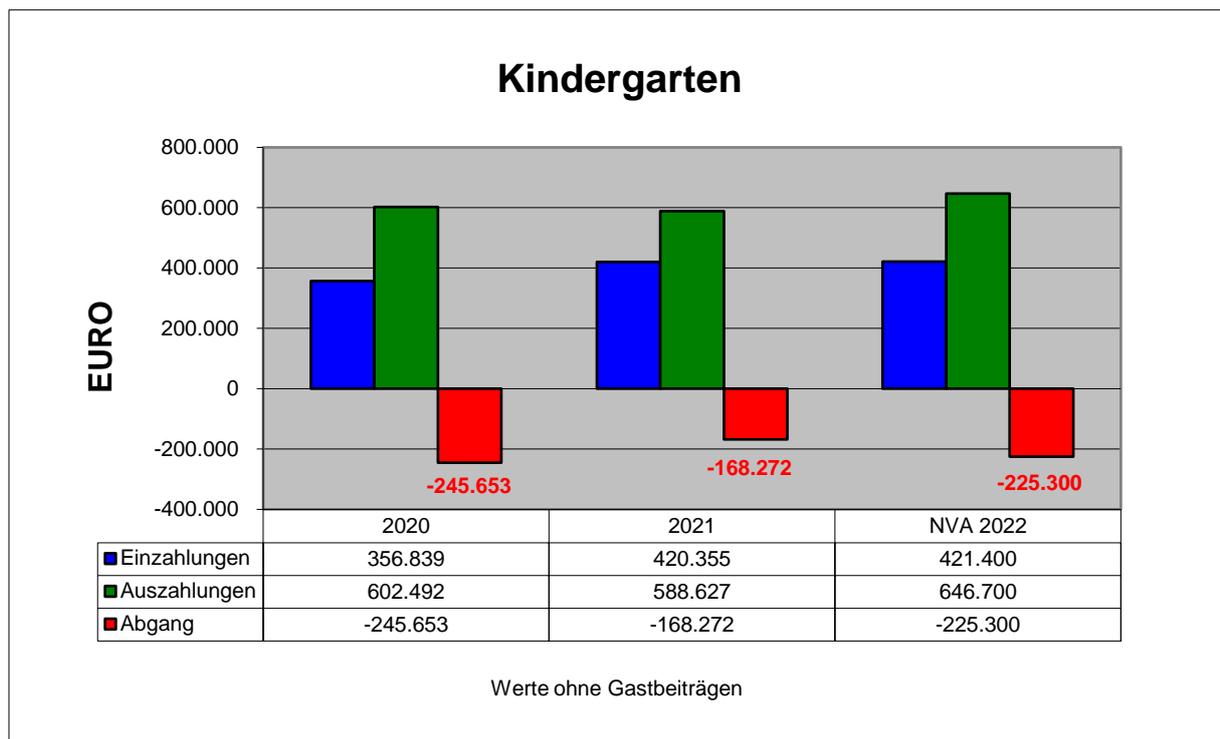
Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung (BAV). Der BAV erbringt sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei die Gebühreneinhebung durch die Gemeinde erfolgt.

Die Vergütungen für Leistungen des Bauhofpersonals bezifferten sich auf durchschnittlich rund 8.500 Euro und betrafen im Wesentlichen Tätigkeiten im Zuge der Entleerung der öffentlichen Abfalleimer. Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Jahr 2021 eine Verwaltungskostentangente in Höhe von rund 15.700 Euro.

Im Dezember 2020 wurde eine neue Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) vom Gemeinderat beschlossen. Die Abfallordnung wurde vom Gemeinderat im Dezember 2010 beschlossen. Grünabfälle können bei der Kompostieranlage Gramastetten oder zu den festgelegten Abgabezeiten beim ASZ Lichtenberg abgegeben werden. Die Sammlung der Biotonne erfolgt ganzjährig wöchentlich. Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreffend die Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden Biotonnenabfälle eines vertraglich gebundenen Dritten.

Aus wirtschaftlicher Sicht könnte nur in der Zeit von 1. April bis 30. September eine wöchentliche Sammlung erfolgen.

Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten wurde in den Jahren 2020 und 2021 5-gruppig geführt, wobei sich dieser in 3 Regel- und 2 Integrationsgruppen unterteilt. Die Anzahl der betreuten Kinder betrug im Kindergartenjahr 2020/21 89 Kinder und stieg im Jahr darauf auf 99 Kinder.

Der Kindergarten verzeichnete im Prüfungszeitraum divergierende Abgänge in Höhe von rund 245.700 Euro bzw. rund 168.300 Euro. Die Abfertigung einer Kindergartenpädagogin (Pensionierung) führte im Jahr 2020 zu höheren Personalkosten. Auch verursachte die COVID-19-Pandemie Mindereinnahmen aus Elternbeiträgen für die Nachmittagsbetreuung, da für mehrere Monate keine Beiträge eingehoben werden konnten. Hingegen verbesserten 2 Landesbeiträge¹⁶ das Haushaltsergebnis 2021, welche jedoch beim Ansatz „Kindergarten-transport“ sowie „Krabbelstube“ vereinnahmt hätten werden müssen.

Zur Vergleichbarkeit der einzelnen gemeindeeigenen Betriebe ist in Zukunft verstärkt auf die richtige Kontenzuordnung zu achten.

Der Nachtragsvoranschlag 2022 geht von einem höheren Fehlbetrag von 225.300 Euro aus, da aufgrund eines Langzeitkrankstandes zusätzliche Aushilfen¹⁷ benötigt und diese nachträglich veranschlagt wurden.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2020/2021	2021/2022
Gruppenanzahl	5	5
Kinderanzahl	89	99
Jahresabgang	245.653 Euro	168.272 Euro
Abgang je Kind/Jahr	2.760 Euro	1.700 Euro

¹⁶ Kindergartentransport 13.070 Euro, Krabbelstube 40.782 Euro

¹⁷ Nicht ganzjährig beschäftigte Angestellte

Der Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum durchgehend 5-gruppig geführt, wobei annähernd nur im Jahr 2021/2022 eine Vollausslastung gegeben war. Werden im Jahr 2020 die Abfertigungsleistung in Abzug gebracht sowie im Jahr 2021 die Landesbeiträge einnahmenseitig berücksichtigt, lagen die Zuschussleistungen der Gemeinde im Prüfungszeitraum mit rund 2.200 Euro im Mittelfeld vergleichbarer Einrichtungen.

Die Mittagsverpflegung wird von der Schulküche der Volksschule bereitgestellt. Die Öffnungszeiten im Kindergarten sind Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Da der Personalaufwand im Kindergarten den größten Kostenfaktor darstellt, widerspiegeln die Öffnungszeiten auch die Zuschussleistungen der Gemeinde.

Im Februar 2018 trat die Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 in Kraft. In der Verordnung sind Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt. In der Gemeinde Lichtenberg besteht dahingehend für den entgeltlichen Besuch von Kindern im Kindergarten und in der Krabbelstube eine Tarifordnung. Der Elternbeitrag ist sozial gestaffelt und richtet sich unter Beachtung der festgelegten Mindest- und Höchstbeiträge nach dem Brutto-Familien-Einkommen und werden jährlich indiziert. Die Tariffhöhe entspricht den Bestimmungen der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018.

Materialbeitrag

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrags lag im Kindergartenjahr 2021/2022 bei 108 Euro. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) seit dem Jahr 2021 ein maximaler Beitrag von 117 Euro eingehoben werden.

Kindergartentransport

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Mit der Kinderbeförderung ist ein Transportunternehmen betraut.

Unter Berücksichtigung des Landeszuschusses ergab sich im Haushaltsjahr 2021 ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von rund 26.300 Euro. Somit betrug der Zuschussbedarf der Gemeinde 940 Euro je Kind. Durch die Schließung der Kindergärten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konnte eine vergleichbare Berechnung für das Jahr 2020 nicht vorgenommen werden.

Die Busbegleitung wurde bis September 2022 von den Helferinnen (GD 22) übernommen. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 20.900 Euro pro Jahr, die als hoch erscheinen. Wie bereits angeführt, wurde einnahmenseitig der Landesbeitrag im Jahr 2021 berücksichtigt.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde von den Eltern der zu befördern- den Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 16 Euro je Kind eingehoben. Unter Einrechnung der gesamten Kosten für die Busbegleitung im Jahr 2021 lag die Ausgabendeckung bei 53 Euro je Kind und Monat. Laut Nachtragsvoranschlag 2022 vermindert sich voraussichtlich die Ausgabendeckung auf rund 26 Euro, da einerseits die Busbegleitung seit dem Kindergartenjahr 2022/23 ausgelagert und andererseits der Kostenbeitrag auf 18 Euro angehoben wurde.

Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushalts wird eine schrittweise Erhöhung des Kostenbeitrags auf 25 Euro/Monat empfohlen.

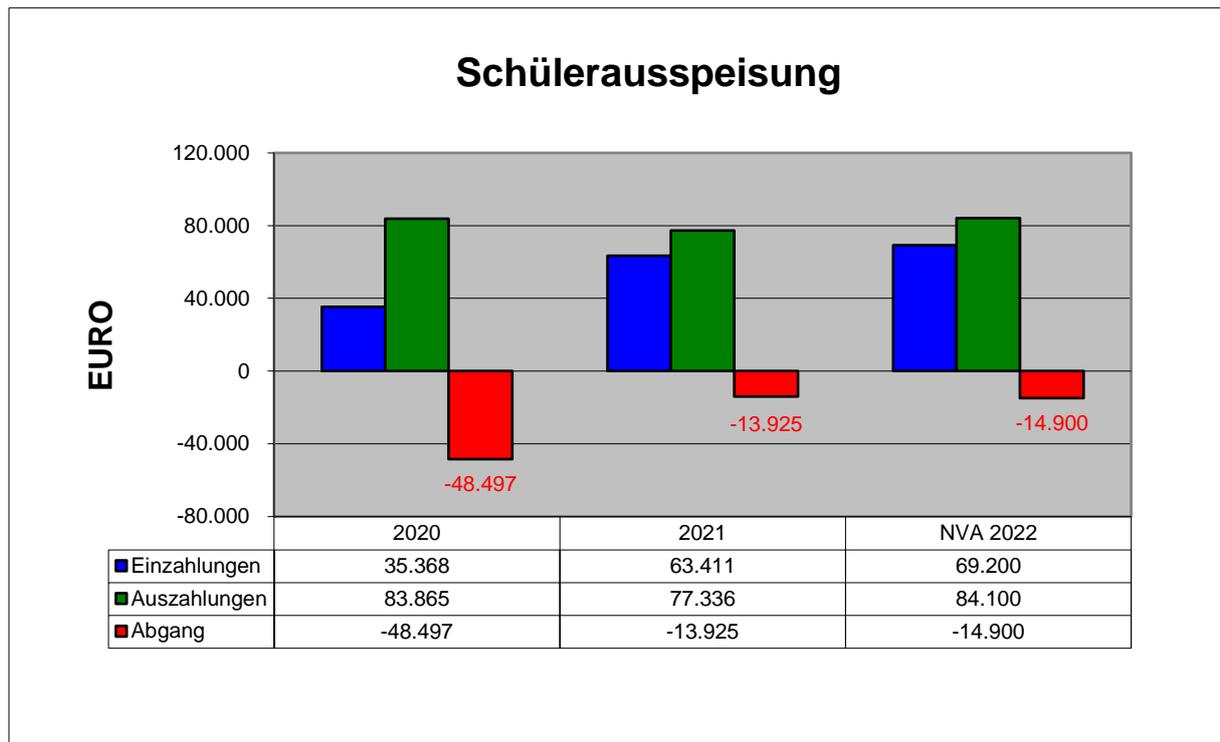
Krabbelstube

Für eine bedarfsgerechte Kleinkinderbetreuung steht in der Gemeinde eine Krabbelstube mit 2 Gruppen zur Verfügung, die in einem gemeindeeigenen Gebäude angrenzend zur Volksschule untergebracht ist. Die Einrichtung wird ebenfalls von der Gemeinde geführt. In Summe wurden im Jahr 2021 insgesamt 22 Kinder betreut. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 14:30 Uhr.

Die Kleinkinderbetreuung verzeichnete in den Jahren 2020 und 2021 Abgänge in Höhe von durchschnittlich rund 88.600 Euro, wobei wie bereits angeführt einnahmenseitig der Landesbeitrag im Jahr 2021 berücksichtigt worden ist. Für den Prüfungszeitraum ergab sich ein Zuschussbedarf je Kind und Jahr in Höhe von rund 4.000 Euro, welcher über den Richtsätzen für die durchschnittlichen Kosten gemeindeeigener Einrichtungen liegt. Grund für die hohen Abgänge sind vorrangig die ausgedehnten Öffnungszeiten.

Die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten sind auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen und der erforderliche Personaleinsatz dahingehend zu optimieren.

Schülerspeisung



Der Ausspeisungsraum sowie die Küche sind im Erdgeschoss der Volksschule untergebracht. Dort werden die Essensportionen für die Schüler der Volksschule sowie für die Kinder des Kindergartens und der Krabbelstube zubereitet, wobei auch die Bediensteten der Gemeinde dieses Angebot nutzen.

Der Betrieb der Schülerspeisung wurde im Prüfungszeitraum von 2 Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 1 PE geführt. Von diesen Bediensteten wird die Küche und die Essensausgabe gereinigt, hingegen der Ausspeisungsraum von Reinigungskräften der Volksschule.

Die wirtschaftliche Einrichtung verzeichnete in den Jahren 2020 und 2021 Abgänge von rund 48.500 Euro bzw. rund 13.900 Euro. Grund für den höheren Abgang im Jahr 2020 waren verminderte Leistungserlöse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Auch die Abfertigung einer Schulköchin (Pensionierung) führte im Jahr 2020 zu höheren Personalkosten. Der Nachtragsvoranschlag 2022 geht von einem Abgang von 14.900 Euro (Finanzierungshaushalt) aus.

Die ausgewiesenen Abgänge entsprechen allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da diverse Betriebskosten (Strom, Wärme, Versicherung etc.) nicht separat ausgewiesen werden und zu Lasten des Schulaufwands Ansatz „211 – Volksschulen“ gehen. Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentante von jährlich 4.200 Euro, welche als sehr niedrig angesehen wird.

Künftig sind die anteiligen Betriebskosten aliquot (Verrechnungsbuchung) dem Haushaltsansatz „232 – Schülerspeisung“ zuzurechnen. Darüber hinaus hat die Gemeinde die ihr anfallenden Verwaltungskosten zu erheben und diese ausgabenseitig darzustellen.

Die Anzahl der Essen lagen im Jahr 2020 coronabedingt bei rund 22.100 Portionen und stiegen im Folgejahr auf rund 25.200 Portionen. Der Lebensmitteleinsatz pro Portion lag im Jahr 2021 bei rund 1,52 Euro. Die Schülerspeisung trägt das Gütesiegel „Gesunde Küche“ und verwendet größtenteils regionale und saisonale Lebensmittel.

Die Portionspreise wurden im Jahr 2020 mit GR-Beschluss vom Juli 2020 erhöht. Für Kindergartenkinder einschließlich Krabbelstube sowie für Schüler der Volksschule sind 2,90 Euro und für Erwachsene 3,90 Euro brutto zu entrichten. Unter Einrechnung diverser Betriebskosten errechnet sich für das Jahr 2022 ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf von rund 0,70 Euro pro Essensportion.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte mit dem Schuljahr 2023/24 ein Essensbeitrag für Kindergartenkinder sowie für Schüler von 3,60 Euro und für Erwachsene von 5 Euro eingehoben werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde Lichtenberg ist Eigentümerin von 2 Einfamilienhäusern „Am Ortsplatz 3“ und „Lichtenbergerstraße 17“, die vermietet werden. Im Erdgeschoss des Amtsgebäudes ist ein Gastronomiebetrieb situiert, welcher ebenfalls Räumlichkeiten von der Gemeinde anmietet.

Der Haushaltsansatz „853 – Wohn- und Geschäftsgebäude“ weist in den Jahren 2020 und 2021 Überschüsse von durchschnittlich rund 22.800 Euro pro Jahr aus. Da für sämtliche Mietgegenstände kein Annuitätendienst und auch keine nennenswerten Instandhaltungskosten zu leisten waren, besteht der Überschuss fast ausschließlich aus den Mieteinnahmen. Die Einzahlungen aus der Vermietung einschließlich des Betriebskostenersatzes „Gastronomiebetrieb“ lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 36.600 Euro pro Jahr.

Bei den Wohnhäusern erfolgten keine Betriebskostenabrechnungen, da diese direkt vorgegeschrieben werden. Für den bestehenden Mietvertrag „Gastronomiebetrieb“ konnte für das Jahr 2021 keine Betriebskostenabrechnung vorgelegt werden. Dies betraf ebenso die in der Volksschule situierte Schulwartwohnung.

Die Gemeinde hat die Betriebskostenabrechnungen nach den Regelungen des Mietrechtsgesetzes (Verjährungsfristen) zu erstellen sowie jährlich bis spätestens zum 30. Juni des Folgejahres dem Mieter vorzulegen.

Die Mietzinse bei den Einfamilienhäusern können aufgrund der Gebäudesubstanz als marktkonform angesehen werden. Der Quadratmetersatz bei dem Mietobjekt gewerblicher Art beträgt 9,88 Euro, welcher in Bezug auf einen „angemessenen Mietzins“ für Geschäftslokale ebenfalls als angemessen erachtet wird. Die Mietverträge sind wertgesichert und beinhalten eine Schwellenwertgrenze von 5 %. Festzustellen war, dass bei sämtlichen Mietern die Schwellenwertgrenzen teilweise mit Mai und Oktober 2022 eintraten.

Aufgrund der bereits mehrmaligen Überschreitungen der Schwellenwertgrenze sollte die Indexierung der Mietzinse, ausgehend von der ursprünglich vereinbarten Miete, aufgerollt und zeitnah vorgeschrieben werden.

Die Gemeinde verrechnete im Wege der internen Leistungsverrechnung keine Verwaltungskostentangente.

Die Gemeinde hat jährlich die anfallenden Verwaltungskosten in Form einer Verwaltungskostentangente darzustellen.

Volksschule

In der Gemeinde Lichtenberg gibt es eine Volksschule, die im Schuljahr 2021/22 von 113 Schülern in 6 Klassen besucht wurde. Die laufenden Ausgaben (ohne Gastschulbeiträge und Investitionen) banden im Jahr 2020 rund 101.200 Euro und stiegen im Folgejahr auf rund 126.000 Euro. Investitionen waren nur im Jahr 2020 von rund 900 Euro ersichtlich und betrafen hauptsächlich eine Waschmaschine. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben in den Jahren 2020 und 2021:

Jahr	2020	2021
Personalausgaben	71.530 Euro	74.234 Euro
Energiebezüge Strom	4.077 Euro	4.338 Euro
Energiebezüge Wärme	3.984 Euro	25.204 Euro
Benützungsgebühren	5.371 Euro	5.121 Euro

Die Personalkosten summierten sich im Prüfungszeitraum auf jährlich rund 72.900 Euro und betrafen die Reinigungskräfte und den Schulwart. Wie bereits angeführt, werden die Betriebskosten (Strom und Wärme etc.) der Schülerspeisung nicht separat ausgewiesen und gehen zu Lasten der Volksschule. Die Wärmeversorgung der Volksschule erfolgt mittels Nahwärme. Durch die nicht zeitlich exakte bzw. periodenreine Zuordnung der Heizkosten ergaben sich im Prüfungszeitraum divergierende Abgänge, das sich mitunter auch durch den Wechsel des Zulieferers begründet. Der Nachtragsvoranschlag 2022 geht von präliminierten Auszahlungen von 15.200 Euro aus.

Künftig hat die Gemeinde Lichtenberg auf eine korrekte Rechnungsabgrenzung zu achten.

Turnhalle

Unmittelbar angrenzend zur Volksschule befindet sich eine Turnhalle, welche im Jahr 1987 erbaut wurde. Seit der Errichtung erfolgten keine größeren Sanierungsmaßnahmen. Das Gebäude ist wärmetechnisch sanierungsbedürftig, was sich auch entsprechend in den Heizkosten niederschlägt.

Es wird festgehalten, dass zur langfristigen Sicherung der Gebäudesubstanz keine Einzelmaßnahmen, sondern nur ein Gesamtsanierungskonzept umgesetzt werden sollte. Um eine rechtzeitige Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen sicherzustellen, ist möglichst frühzeitig neben dem zuständigen Finanzierungsreferenten auch die Fachabteilung einzubinden.

Die Turnhalle wird unter dem Haushaltsansatz „263“ geführt und weist im Prüfungszeitraum einen Abgang von durchschnittlich rund 12.100 Euro pro Jahr aus. Die Gesamtaufwände betrafen im Wesentlichen die Heiz- sowie die Personalkosten für die Reinigung einschließlich Reinigungsmittel. Nicht ausgewiesen wurden die Aufwendungen für Strom, da diese zu Lasten der Volksschule gehen.

Künftig sind die anteiligen Betriebskosten aliquot (Verrechnungsbuchung) dem Haushaltsansatz „263 – Turnhalle“ zuzurechnen.

Die Turnhalle kann außerhalb der Unterrichtszeit auch für diverse Veranstaltungen und Kurse von Vereinen und Organisationen genutzt werden. Die Gemeinde verbuchte Einnahmen aus dieser Nutzung in Höhe von durchschnittlich rund 1.300 Euro pro Jahr. Für die Benützung wurde vom Gemeinderat eine Benützungsgebührenordnung im Jahr 2007 erlassen, die seitdem nicht indexiert wurde. Diese wird als Gebührenordnung betitelt.

Da es sich um privatrechtliche Entgelte handelt, sollte neben einer Indexierung der Entgelte die „Gebührenordnung“ als „Benützungsordnung“ bezeichnet werden.

Nachmittagsbetreuung

Die Gemeinde Lichtenberg bietet in der Volksschule eine schulische Nachmittagsbetreuung unter dem Ansatz „232100“ an. Die Betreuung wird von einem externen Rechtsträger geführt, wobei diesem auch die Zuständigkeit für die Einhebung der Elternbeiträge sowie des Unkostenbeitrags für Essen und Bastelbedarf obliegt. Die Verrechnung der Abgangsdeckung erfolgt im Folgejahr.

Der laufende Betrieb der Nachmittagsbetreuung wies im Jahr 2020 einen Abgang von rund 9.900 Euro aus und stieg im Folgejahr auf rund 45.900 Euro. Die divergierenden Salden ergaben sich, da das Jahr 2021 ausgabenseitig 2 Jahresabrechnungen beinhaltet. Bereinigt ergibt sich ein Abgang von rund 8.200 Euro. In der Ferienzeit bietet die Region „Urfahr West“ erstmals auch am Standort Lichtenberg über einen externen Rechtsträger eine Sommerbetreuung an, in der neben den Volksschülern auch Kleinkinder mitbetreut werden.

Die Ausgaben für die Sommerbetreuung sind dem Ansatz „240100 – Sommerkindergarten“ zuzuordnen.

Gastschulbeiträge

Volksschule

Die Gemeinde leistete im Prüfungszeitraum Gastschulbeiträge von durchschnittlich rund 5.800 Euro pro Jahr. Einnahmenseitig waren im Prüfungszeitraum keine Gastschulbeiträge zu verzeichnen.

Mittelschule

Nachdem die Gemeinde über keine eigene Mittelschule verfügt, mussten im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 Gastschulbeiträge von durchschnittlich rund 128.600 Euro pro Jahr an die umliegenden Gemeinden geleistet werden.

Der Großteil (rund 60 Schüler) der Schulkinder besucht die Mittelschule im Schulzentrum Gramastetten. Der Schulkomplex wurde in mehreren Bauabschnitten generalsaniert, wobei die letzte Bauetappe den Gebäudeteil der Mittelschule betraf. Unter Einrechnung des umlegbaren Sanierungsaufwands lag die Kopfquote (Schulerhaltungsaufwand geteilt durch Anzahl der Schüler) im Jahr 2020 bei rund 2.125 Euro, womit dies auch insgesamt die höheren Gastschulbeiträge begründet.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenberg sind 74 aktive Mitglieder und 23 Reservemitglieder gemeldet. Das 4-torige Feuerwehrhaus stammt aus dem Jahr 1995 und wurde im Jahr 2019 mit einem Zubau erweitert.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Jahr 2020 bei rund 8,80 Euro und stiegen im Folgejahr wesentlich auf rund 16,40 Euro. Der Ankauf von 35 Einsatzhelmen und 6 Atemschutzgeräten verursachte Mehrkosten in Höhe von insgesamt rund 24.600 Euro im Jahr 2021. Entsprechende Gemeindevorstandsbeschlüsse liegen vor. Die Reinigung der Feuerwehrräume der FF Lichtenberg erfolgt durch eine Reinigungskraft der Gemeinde.

Auch unter Einrechnung der Investitionen lag die Gemeinde im Prüfungszeitraum unter dem oberösterreichweit gültigen Zielwert entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“. Ab dem Jahr 2023 wird auf Basis der GEP vom Oö. Landes-Feuerwehrkommando ein plausibler Finanzbedarf für jede Freiwillige Feuerwehr ermittelt, welcher im Voranschlag präliminiert werden darf.

Der Großteil des Gemeinde-Feuerwehrbudgets wird der Freiwilligen Feuerwehr als Globalbudget zur Verfügung gestellt, die damit ihre laufenden Kosten zu bestreiten hat. Die Budgetmittel werden der Freiwilligen Feuerwehr in 2 Teilbeträgen zur Verfügung gestellt. Verwendungsnachweise über die verwendeten Mittel liegen vor.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2016 eine Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Eine neue Feuerwehr-Tarifordnung lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung nicht auf. Einzahlungen durch Einsatzverrechnungen waren in den Rechenwerken ersichtlich.

Zur Gewährleistung einer rechtskonformen Vorschreibung und Einhebung der Entgelte für privatrechtliche Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr wird auch die Erlassung einer Tarifordnung empfohlen. Die Gemeinde hat sämtliche Einnahmen aus der Gebührenordnung (Konto 852) und der Tarifordnung (Konto 810) im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

Sportanlagen

Die Gemeinde Lichtenberg bietet ein vielfältiges Bewegungsangebot, wobei der Sportverein mit seinen 5 Sektionen heraussticht. Im Jahr 2002 wurde eine neue Sportanlage in der Ortschaft Neulichtenberg errichtet, die aus Fußballplätzen mit Zuschauertribüne und Klubhaus und einer Stocksporthalle besteht. Unmittelbar angrenzend befindet sich auch ein Funcourt mit Kunstrasen sowie ein Spielplatz.

Im Ortszentrum von Lichtenberg besteht eine Tennissportanlage, die seit dem Jahr 2019 auch einen „Padel-Platz“ einschließt. Die Trendsportart "Padel" ist eine Mischform aus Tennis und Squash. Darüber hinaus befindet sich gegenüber ein „Bike-Park“, welcher im Jahr 2016 errichtet wurde. Im Jahr 2022 erfolgte eine Attraktivierung des „Bike-Parks“. Im Wege der Direktvergabe wurden 3 Angebote eingeholt, wobei der Billigstbieter mit einem Auftragswert von rund 14.300 Euro den Zuschlag bekam¹⁸. Ein entsprechender Gemeindevorstandsbeschluss vom 21. März 2022 liegt vor.

Die Sportanlagen verzeichneten in den Jahren 2020 und 2021 Abgänge von rund 22.600 Euro bzw. rund 33.200 Euro. Der Hauptanteil der Ausgaben betraf die jährliche Pauschalsubvention an den Sportverein in Höhe von 15.500 Euro. Die Mehrausgaben im Jahr 2021 ergaben sich größtenteils im Zuge der Errichtung eines Stahlgitterzauns (westseitig) entlang des alten Sportplatzes sowie durch vermehrte Bauhofleistungen. Ein entsprechender Gemeindevorstandsbeschluss vom 3. Mai 2021 liegt vor.

Berücksichtigt man die Betriebsabgänge der Sportanlage in Verbindung mit den geringfügigen Natursubventionen¹⁹ sowie dem finanziellen Zuschuss, so ist das finanzielle Engagement der Gemeinde als angemessen zu qualifizieren.

Instandhaltungen

Der Instandhaltungsaufwand der Gemeinde betrug im Jahr 2020 rund 143.500 Euro und verminderte sich im darauffolgenden Jahr wesentlich auf rund 69.600 Euro. Die Errichtung des Gemeindezentrums erfolgte über die „Gemeinde-KG“. Aufgrund des guten Zustands des Gebäudes waren im Prüfungszeitraum keine Instandhaltungsaufwendungen zu verzeichnen.

Jahr	2020	2021
Auszahlungen	143.542 Euro	69.644 Euro

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben der Jahre 2020 und 2021:

Jahr	2020	2021	Summe
Abwasserbeseitigung	13.323 Euro	16.096 Euro	29.419 Euro
Bauhof	13.583 Euro	12.807 Euro	26.389 Euro
Gemeindestraßen	69.183 Euro	10.165 Euro	79.349 Euro
Ortsbildpflege	7.806 Euro	8.113 Euro	15.919 Euro
Wasserversorgung	12.304 Euro	5.183 Euro	17.487 Euro
Zentralamt	3.667 Euro	4.101 Euro	7.767 Euro
Volksschule	3.193 Euro	3.983 Euro	7.177 Euro
Freiwillige Feuerwehr	4.505 Euro	1.847 Euro	6.352 Euro

Straßenbau

Die hohen Instandhaltungsausgaben im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich vor allem im Zuge des Straßenbauprogramms in der investiven Gebarung, wofür insgesamt rund 61.100 Euro aufgewendet werden mussten. Der Nachtragsvoranschlag 2022 geht von präliminierten Auszahlungen von 10.000 Euro aus. Da die wirtschaftliche Erhaltung der Gemeindestraßen zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt, sollte hierzu stets keine vorsichtige Budgetierung erfolgen.

¹⁸ Die Abwicklung und Finanzierung des Projektes erfolgten über die Region „Urfahr West“, wofür Leader-Mittel in Aussicht gestellt wurden.

¹⁹ Beispielsweise Benützung des öffentlichen Gutes (teilweise Liegenschaft Tennissportanlage)

Bauhof

Der Instandhaltungsaufwand beim Bauhof lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 13.200 Euro und betraf im Wesentlichen den Fuhrpark, wobei der „Holder“ dabei schwerpunktmäßig heraussticht.

Übersteigen die Instandhaltungskosten den Marktwert von Maschinen und Geräten, sollte das Ausscheiden von Altgeräten ins Auge gefasst werden. Vor jeder Neuanschaffung ist die Auslastung von Maschinen und Geräten zu erheben und es sind Alternativen (Miete), aber auch Kooperationen mit Nachbargemeinden zu prüfen.

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2020 und 2021 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Konten verwendet hätten werden müssen (stichprobenartige Überprüfung):

Jahr	Beleg	Belegbezeichnung	richtige Zuordnung	Betrag
2020	1766	Mäharbeiten (Böschungen)	1/363/728	4.786 Euro
2020	2677	Feuerlöscher Füllungen	1/010/455	226 Euro
2021	2170	Taschenfilter (Kaffee)	1/010/459	609 Euro
2021	1323	Ersatz Sonnensegel	1/269/400	300 Euro
2021	2474	Mietpauschale Kopiergerät	1/211/700	261 Euro

Im Hinblick auf die VRV 2015 wird generell empfohlen, sämtliche Buchungsstellen hinsichtlich Übereinstimmung mit dem Kontierungsleitfaden zu prüfen.

Energieverbrauch – Strom

Die Auszahlungen der Gemeinde für Strom lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 23.100 Euro pro Jahr. Durch den Stromverkauf (PV-Anlage) sowie durch etwaige Betriebskostenersätze waren geringfügige Einnahmen zu verzeichnen. Zu den Vielverbrauchern zählen die Volksschule, die Öffentliche Beleuchtung sowie die Abwasserbeseitigung, die in Summe mehr als die Hälfte der Stromkosten verursachen.

Die Gemeinde bezieht den Strom bei einem Energielieferanten. Seit dem Jahr 2021 besteht ein Energieliefervertrag, welcher noch bis Ende Mai 2023 läuft. Der Arbeitspreis beträgt 15,10 Cent pro kWh. Die laut Stromliefervertrag prognostizierte Jahresliefermenge liegt bei rund 174.100 kWh.

Der hohe Energiepreis steht im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Pandemie und die damit verbundene hohe Nachfrage nach Strom. Auch die Sorge vor Lieferengpässen bei fossilen Energieträgern treibt die Strompreise in die Höhe, da ein Teil der Stromerzeugung durch Erdgas erfolgt.

Aktuell befinden sich auf den Dächern vom Zentralamt und vom Kindergarten PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 30 kWp. Damit produzierte die Gemeinde rund 32 MWh pro Jahr Strom. Eine weitere Photovoltaik-Anlage ist auf dem Dach der Freiwilligen Feuerwehr geplant.

Die Gemeinde legt einen großen Wert auf Klimaschutz. Sie nutzt eine Online-Energiebuchhaltung vom bestehenden Energielieferanten. Die Nutzung dieses Monitorings wird positiv gewertet, da dadurch mögliche Einsparpotenziale ablesbar sind und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfs gesetzt werden können. Gemäß § 11 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 sollte grundsätzlich in Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, eine Energiebuchhaltung geführt werden.

Energieverbrauch – Wärme

Die Gemeinde Lichtenberg bezieht die Wärme für die Volksschule einschließlich Turnsaal und für das Zentralamt aus einem Nahwärmenetz. Die restlichen gemeindeeigenen Gebäude (Feuerwehrraum, Kindergarten und Bauhof) werden mit Erdgas beheizt. Seit dem Jahr 2022 wird der Bauhof mittels Luftwärmepumpe beheizt. Mittelfristig ist ein kompletter Umstieg auf biogene Nahwärme geplant.

Die Gesamtaufwendungen für Wärme lagen im Jahr 2020 bei rund 18.600 Euro und stiegen im Folgejahr bedeutend auf rund 59.800 Euro. Wie bereits beim Thema Volksschule angeführt, erfolgte durch den Wechsel des Zulieferers keine periodenreine Zuordnung der Heizkosten. Dies betraf sämtliche gemeindeeigenen Gebäude mit Nahwärme. Dadurch stiegen im Folgejahr die Aufwendungen um mehr als das Dreifache. Bereinigt ergaben sich im Prüfungszeitraum Gesamtausgaben von durchschnittlich rund 39.200 Euro pro Jahr.

Die Kontierungen der Energiebezüge für Erdgas und Nahwärme erfolgen auf „6001 – Energiebezüge Gas“ bzw. „6002 – Energiebezüge Wärme“. Festzustellen war, dass für die Gebäude (Zentralamt und Turnsaal) das Konto „6000 – Energiebezüge Strom“ verwendet wird.

Um eine korrekte Kontierung zu erhalten, sollte für sämtliche gemeindeeigene Gebäude, die mit Nahwärme versorgt werden, das Konto „6002 – Energiebezüge Wärme“ verwendet werden.

In der Heizsaison 2019/2020 wurden für die Nahwärme insgesamt rund 241 MWh mit Gesamtkosten von rund 25.400 Euro brutto abgerechnet. Daraus errechnet sich bei der Volksschule²⁰ einschließlich Turnsaal²¹ ein Preis pro MWh unter 95 Euro und liegt im vorgegebenen Rahmen des Schreibens des Landes OÖ über Biomasseheizungen. Hingegen lag der Preis beim Zentralamt bei 167 Euro pro MWh, bei einer vereinbarten Anschlussleistung von 120 kW. Der Verbrauch lag jedoch lediglich bei rund 38 MWh. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Anschlussleistung zu hoch ist.

Die Anschlussleistung für das Zentralamt ist neu zu berechnen.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 14.000 Euro pro Jahr²². Die höchsten Prämienzahlungen verursachten die Bereiche Zentralamt und Freiwillige Feuerwehr mit einer Jahresprämie von durchschnittlich rund 6.100 Euro bzw. rund 2.000 Euro pro Jahr. Die Aufwendungen lagen im Haushaltsjahr 2021 bei rund 4,50 Euro je Einwohner und vergleichsweise auf sehr niedrigem Niveau.

Die Gemeinde ist grundlegend umfassend versichert. Im Umfang finden sich neben den Elementarversicherungen auch eine Kollektivunfallversicherung und eine Dienstfahrtenkaskoversicherung für Bedienstete der Verwaltung und für Mitglieder der Feuerwehr.

Die Versicherungsverträge bestehen bei mehreren Versicherungen. Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten Versicherungsverträge alle 5 bis 10 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden.

Es wird empfohlen, zum gegebenen Zeitpunkt eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben.

²⁰ Anschlussleistung Volksschule: 120 kW

²¹ Anschlussleistung Turnsaal: 42 kW

²² Der Prämienaufwand inkludiert auch das Zentralamt, welches sich kontierungsmäßig in der „Gemeinde-KG“ befindet.

Gemeindezeitung

Für die Herstellung und Versendung der Amtlichen Mitteilung einschließlich Sonderausgaben (jeweils in Farbdruck) ergaben sich im Haushaltsjahr 2021 Gesamtausgaben von insgesamt rund 9.000 Euro. Der Erscheinungsverlauf der Gemeindezeitung liegt bei rund 6 Ausgaben pro Jahr und umfasst rund 16 Seiten pro Ausgabe. Der Preis pro Seite liegt unter Einrechnung der Portokosten bei rund 90 Euro.

Die redaktionellen Tätigkeiten einschließlich Layout werden von der Gemeinde vorgenommen. Entsprechende Personalkosten wurden dahingehend nicht berücksichtigt. Den Druck der Gemeindezeitung übernimmt ein Druckereiunternehmen. Anzeigenerlöse waren im Prüfungszeitraum keine ersichtlich, da keine Inserate geschaltet werden.

Raumordnung – Planungskosten

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümer:innen gemacht werden.

Im Rahmen der Bauverwaltung (Ansatz 031) fielen im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 Auszahlungen in Höhe von insgesamt rund 9.300 Euro an, die fast ausschließlich im Jahr 2021 zu leisten waren. Einnahmenseitig waren Kostenersätze zu verzeichnen, da die Abrechnung zwischen dem Dienstleister und dem Grundstückseigentümer über die Gemeinde erfolgt.

Der Großteil der Ausgaben betraf ein Honorar für ein Bebauungskonzept „Wiesingergründe“. Aufgrund der Größe des Baulands (11 Parzellen) schloss die Gemeinde mit dem Grundbesitzer eine Infrastrukturkostenvereinbarung ab.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei Einzeländerungsverfahren als auch bei der 15-jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren).

Infrastrukturkostenbeitrag

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (ua. die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwässern, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtung etc.) anfallen.

Seitens der Gemeinde werden seit Jahren Infrastrukturkosten-Vereinbarungen sowie Baulandsicherungsverträge abgeschlossen. Für den Fall, dass der Widmungswerber den Verpflichtungen aus dem Vertrag trotz Abmahnung nicht nachkommt, ist eine Pönale vorgesehen. In der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 Infrastrukturkostenbeiträge (nach § 16 Oö. ROG 1994) verrechnet. Insbesondere bei einer großen Siedlungserweiterung übernahm die Gemeinde die Auftragsvergabe und die Abrechnung, wobei eine Bankgarantie vom Grundeigentümer Voraussetzung war.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2020 bis 2021 vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 385.900 Euro, die großteils einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurden. Jedoch verblieben in Summe rund 27.900 Euro an zweckgebundenen Mitteln in der operativen Gebarung, die die Haushaltsergebnisse 2020 und 2021 verbesserten.

Aufschließungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Wasser, Kanal und Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum insgesamt rund 17.200 Euro, die nur im Jahr 2020 zweckentsprechend einer Rücklage zugeführt wurden. Im Jahr 2021 verblieben hingegen sämtliche zweckgebundenen Beiträge in Höhe von rund 6.900 Euro in der operativen Gebarung, die ebenfalls das Haushaltsergebnis 2021 stärkten.

Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung in den Jahren 2020 und 2021 im Zuge der Rechnungsabschlussprüfung bereits feststellte, dass keine vollständige zweckgewidmete Verwendung vorliegt.

Angemerkt wird, dass zweckgebundene Einnahmen aus Aufschließungs- und Interessentenbeiträgen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden müssen, sofern sie nicht zur Bedeckung von Investitionskosten im jeweiligen Bereich (operativ und investiv) zu verwenden sind.

Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte hat keine Mängel ergeben.

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2020 und 2021 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einzahlungen von insgesamt rund 87.700 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß in der operativen Gebarung belassen.

Die Gemeinden werden gemäß Oö. ROG 1994 ermächtigt, den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Aufgrund der hohen Nachfrage an Baugründen in der Gemeinde respektive zur Mobilisierung von gewidmetem aber unbebautem Bauland erhöhte der Gemeinderat (Beschluss vom 13. Dezember 2022) die Erhaltungsbeiträge für die Bereiche Wasser und Kanal auf 22 Cent bzw. 48 Cent je Quadratmeter.

Bereitstellungsgebühr

Laut den gültigen Gebührenordnungen (Wasser und Kanal) können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasser- bzw. Kanalnetz angeschlossen werden. Für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage bzw. des Kanalnetzes wird ab dem Jahr 2023 (Beschluss vom 13. Dezember 2022) für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Wasser- bzw. Kanalbereitstellungsgebühr in Höhe von 24 Cent bzw. 53 Cent je m² eingehoben.

Lustbarkeitsabgabe

Die oberösterreichischen Gemeinden waren durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 verpflichtet, für eine Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen eine Abgabe einzuheben. Nunmehr wurden die Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben durch die Gemeinden neu geregelt (Oö. LAbgG 2015). Die Gemeinde hat daraufhin keine neue Verordnung erlassen, somit darf seit dem 28. März 2017 keine Abgabe mehr eingehoben werden.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe betrug im Prüfungszeitraum für Berufs- und Wachhunde 20 Euro sowie für sonstige Hunde 30 Euro. Im Jahr 2022 lag die Abgabe für sonstige Hunde bei 35 Euro. Das Höchstausmaß der Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, beträgt 20 Euro. Ab dem Jahr 2023 wird für sonstige Hunde eine Abgabe von 40 Euro eingehoben. Für sonstige Hunde liegt die Abgabe unter dem vom Land OÖ empfohlenen Mindestrichtwert von 50 Euro.

Es wird empfohlen, die Hundeabgabe für sonstige Hunde anzuheben.

Verwaltungsabgaben

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben. Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß Oö. GVV 2012²³ wurde im Prüfungszeitraum einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen.

Bei den Stichproben „Tarifpost 8“²⁴ und „Tarifpost 25“²⁵ wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben. In Bezug auf die Tarifpost 48a²⁶ lagen keine Ausnahmen vor.

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung einer anzeigepflichtigen Veranstaltung²⁷ spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen²⁸. Im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 waren nur Veranstaltungen zu ersehen, die der Meldepflicht unterlagen. Ferner wurden die Meldefristen eingehalten.

Freizeitwohnungspauschale

Laut neuer Rechtslage müssen die Eigentümer einer Wohnung in Oberösterreich seit dem Jahr 2019 eine jährliche Abgabe (Freizeitwohnungspauschale) entrichten, wenn sie eine Wohnung besitzen, die leer steht bzw. während eines Kalenderjahres länger als 26 Wochen von keiner Person als Hauptwohnsitz benützt wird. Die Höhe der jährlichen Abgabe beträgt für Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche 72 Euro bzw. über 50 m² 108 Euro.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat im Jahr 2019 einen Zuschlag zu dieser Freizeitwohnungspauschale in Höhe von 108 Euro (bis 50 m²) bzw. 216 Euro (über 50 m²) beschlossen. Die Gemeinde hat dadurch im Prüfungszeitraum Einzahlungen in Höhe von durchschnittlich rund 25.500 Euro erzielt. Evident war, dass die Gemeinde im Jahr 2021 den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale auf dem Verwahrgeldkonto verbuchte.

Gemäß Voranschlagserlass 2023 ist der Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale kontierungsmäßig unter dem Ansatz „920“ und dem Konto „842“ zu verbuchen. Darüber hinaus ist der Gemeindeanteil (5 % - Ortstaxe) unter dem Ansatz „010“ und dem Konto „816“ zu verbuchen.

Baufertigstellungsanzeigen

Die Höhe der Grundsteuer hängt von den vom Finanzamt festgestellten Einheitswerten einer Liegenschaft ab. Vor allem die Neuerrichtung und Zubauten führen zu einer Erhöhung des Einheitswerts und damit zu einer Erhöhung der Grundsteuer. Damit das Verfahren zur Neufestlegung des Einheitswerts gestartet werden kann, ist eine Baufertigstellungsanzeige

²³ Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012

²⁴ Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden

²⁵ Ausnahmen von der Anschlusspflicht an gemeindeeigene Kanalisationsanlagen

²⁶ Ausnahmen von der Bezugspflicht von Wasser

²⁷ Veranstaltungsanzeige (§ 7 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Z 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

²⁸ Veranstaltungsmeldung (§ 6 Abs. 1 Z 1 und 2 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

vom Bauwerber nötig, welche die Gemeinde dem Finanzamt mitzuteilen hat. Dies geschieht seit dem Jahr 2013 mittels Gebäude- und Wohnungsregister²⁹ (GWR), welches die Gemeinden laufend zu befüllen haben. Unterbleibt eine Mitteilung, kommt es auch zu keiner Neubemessung und hat zur Folge, dass etwa für ein Wohnhaus nur die Grundsteuer für das unbebaute Grundstück zu zahlen ist.

Die Gemeinde weist im GWR insgesamt 41 Einträge an offenen Bauvorhaben aus. Für den Großteil der noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben (40 Einträge) liegen Baubeginnsanzeigen zwischen 2019 und 2022 vor. Ein Bauwerber aus dem Jahr 2017 wurde seitens der Gemeinde bereits auf das Erlöschen der Baubewilligung informiert. Positiv angemerkt wird, dass die Bauverwaltung zur Übersichtlichkeit der aktuellen Bauvorhaben neben dem GWR zusätzlich ein Verzeichnis (Tabellenkalkulationsprogramm) führt.

Zu ersehen war, dass teilweise Baufertigstellungsanzeigen vorhanden sind, aber aufgrund der Personalsituation bzw. eines Langzeitkrankenstands im Bauamt im GWR nicht eingetragen wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß GWR laufend Daten in das Register einzupflegen sind. Dies betrifft vor allem das Baufertigstellungsdatum.

Kundenforderungen und Mahnwesen

Mit Ende 2021 waren Kundenforderungen (kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Forderungen aus Abgaben) in geringfügiger Höhe von rund 2.000 Euro ausgewiesen. Diese setzten sich zum Großteil aus ausständigen Benützungsgeldern sowie aus der Freizeitwohnungs pauschale zusammen.

Grundsätzlich werden von der Gemeinde Säumniszuschläge und Mahngebühren bei nicht zeitgerechter Entrichtung von Forderungen vorgeschrieben. Die Ausstellung von Mahnungen erfolgt nicht automatisch, sondern muss manuell angestoßen werden. Festzustellen war, dass bei einigen Abgabenschuldnern nachweisliche Mahnungen ergingen, allerdings nach Monaten und vereinzelt auch nach Jahren noch kein Zahlungseingang erfolgte.

Zahlungserleichterungen wurden im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 vereinzelt gewährt. Auch wurden Rückstandsausweise erlassen und vereinzelt Exekutionen eingeleitet.

§ 227 BAO³⁰ führt zur Vollstreckbarkeit aus, dass vollstreckbar gewordene Abgabenschuldigkeiten einzumahnen sind. Die Mahnung wird durch Zustellung eines Mahnschreibens vollzogen, in dem der Abgabenschuldige unter Hinweis auf die eingetretene Vollstreckbarkeit aufgefordert wird, die Abgabenschuld binnen 2 Wochen (von der Zustellung gerechnet) zu bezahlen.

Es wird empfohlen, das Forderungsmanagement entsprechend den Vorgaben der Bundesabgabenordnung und nicht zuletzt zur Verbesserung der Zahlungsmoral umzusetzen. Zukünftig haben ausnahmslos schriftliche Mahnungen – entsprechend der Fälligkeiten – zu erfolgen. Die Gemeinde hat umgehend die notwendigen Schritte (nötigenfalls im Exekutionsweg) zu setzen, die eine rasche Einhebung der offenen Außenstände gewährleistet.

²⁹ Das Bundesministerium für Finanzen zieht seit 1. Jänner 2013 das GWR als Datenbasis für die Einheitswertfeststellung heran.

³⁰ Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 1961/194 idgF

Gemeindevertretung

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben der Bürgermeisterin wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche von Bürgermeistern eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2020	2021
Repräsentationsausgaben (Euro)		
Gesetzlicher Rahmen	8.473	9.655
Höchstgrenze laut VA/NVA	7.800	7.600
getätigte Ausgaben	3.593	751
Inanspruchnahme in %	46,06	9,89
Verfügungsmittel (Euro)		
Gesetzlicher Rahmen	16.946	19.311
Höchstgrenze laut VA/NVA	15.700	15.300
getätigte Ausgaben	14.650	14.729
Inanspruchnahme in %	93,31	96,27

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchstrahmen für beide Bereiche wurde im Prüfungszeitraum (2020 und 2021) durchschnittlich zu rund 73 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2021 wurden für beide Zwecke rund 15.400 Euro bzw. 4,98 Euro je Einwohner verausgabt. Der Bürgermeisterin kann ein sparsamer Umgang mit den ihr zur Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

Verfügungsmittel

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Haushaltskonten war zu sehen, dass im Prüfungszeitraum rund 15 % der getätigten Ausgaben für regionale Gutscheine verwendet wurden. Die Ankäufe waren für Jubiläen, Feierlichkeiten sowie für besondere Leistungen bestimmt. Ein Verwendungsnachweis über die gegebenen Gutscheine liegt vor.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2020 zu 5 Sitzungen zusammengekommen. Die Anzahl der Sitzungen entsprach den Vorgaben der Oö. GemO 1990. Hingegen hielt das nachprüfende Kollegialorgan im Jahr 2021 nur 4 anstatt der notwendigen 5 Sitzungen ab. Dies begründet sich mit dem Entfall der Verpflichtung zur Abhaltung der Sitzungen bedingt durch die COVID-19-Pandemie und den zugehörigen landesgesetzlichen Vorschriften.

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahrs und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind vielfältig. Beispielsweise wird angeregt, in seinen Sitzungen auch die Einrichtungen mit Gebührenhaushalten, die Darlehensgebarung sowie das Personal zu behandeln und einer regelmäßigen Kontrolle zu unterziehen. Auch mit der Plausibilität der Einstufung des Personals und deren Bezüge kann sich der Prüfungsausschuss auseinandersetzen.

Investitionen

Für den Rechnungsabschluss 2019 galt noch das Haushaltsrecht auf Basis der Kameralistik (VRV 1997). Mit dem Haushaltsjahr 2020 haben die oberösterreichischen Städte und Gemeinden erstmalig das neue Haushaltsrecht (Oö. GemO 1990 und Oö. GHO) auf Basis der VRV 2015 anzuwenden.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ lag im Jahr 2021 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 50.000 Euro bei 68 %.

In der investiven Gebarung wurden im Prüfungszeitraum Auszahlungen von insgesamt rund 2.376.800 Euro³¹ getätigt. Sie zeigte im Jahr 2020 und 2021 jeweils einen Abgang in Höhe von rund 177.800 Euro bzw. rund 187.100 Euro. Die Abgänge ergaben sich im Wesentlichen bei 2 Siedlungswasserbauvorhaben.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahrs 2021 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses:

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
ABA – Rückhaltebecken	-383.797 Euro	Endabrechnung sowie Kollaudierung abwarten, Bedeckung mit Darlehen und Rücklage
ABA – Sanierung Kanalisation	-91.881 Euro	Schlussrechnung liegt bereits vor, Bedeckung mit Rücklage
Bauhof – Gerätehalle	-28.369 Euro	Bedeckung mit in Aussicht gestellten BZ-Mitteln
Löschwasservorsorge „Derflerstraße“	-1.931 Euro	Bedeckung mit Zuführung aus der operativen Gebarung im Jahr 2022
Siedlungserweiterung „Mühlberger“	141.054 Euro	Laufendes Projekt „Baulandsicherungsvertrag“

Zu ersehen war, dass im Jahr 2021 im Nachweis über die Investitionstätigkeit die Abgänge bzw. die Überschüsse vom Vorjahr teilweise nicht übernommen wurden, wodurch der kumulierte Saldo (Investive Einzelvorhaben) sich verfälschte.

Der Nachweis über die Investitionstätigkeit ist zu berichtigen.

Die investive Gebarung bzw. die investiven Einzelvorhaben befanden sich in diesem Zeitraum in einem finanziell geordneten Zustand. Im Rahmen dieser Investitionstätigkeit wurden verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die fast zur Gänze abgeschlossen sind. Die höchsten Geldmittel banden dabei die unten angeführten Projekte:

- Neubau Gerätehalle, Bauhof
- Zubau Feuerwehrrzeughaus
- Gemeindestraßenbauprogramm
- Kreuzungsknoten Gewerbegebiet Neulichtenberg
- Siedlungserweiterung „Mühlberger“
- Errichtung Rückhaltebecken
- Sanierung Kanalisation

Die Gemeinde investierte im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 neben der Siedlungswasserwirtschaft vor allem in 2 Hochbauvorhaben. Zudem wurde auch in das Gemeindestraßennetz investiert.

³¹ ohne sonstige Investitionen (Code 2)

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 8. Februar 2022 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2022 bis 2026.

Investitionsvorschau

Unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit wurden in den Jahren 2022 bis 2026 Auszahlungen von insgesamt 5.103.800 Euro vorgesehen. Die Gesamtausgaben betreffen im Wesentlichen die Volksschulsanierung und den Gemeindestraßen- und Siedlungswasserbau sowie die Ausfinanzierung der Gerätehalle.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Neubau Gerätehalle

Die Fahrzeuge und Geräte des Bauhofs waren bis Mitte 2022 in einer gemieteten Halle eingestellt, wofür die Gemeinde eine jährliche Miete aufbringen musste. Die neue Gerätehalle für den Bauhof wurde auf dem Areal des ehemaligen Streumittelagers errichtet, welches sich in unmittelbarer Nähe des Ortszentrums befindet.

Ein Generalplaner übernahm die gesamten Planungsleistungen einschließlich Bauleitung und örtliche Bauaufsicht für das Bauwerk. Aufgrund der Honorarhöhe kam die Direktvergabe zur Anwendung. In Summe wurden 2 Honorarangebote eingeholt. Zwar ist die Beauftragung eines Architektenbüros, mit welchem die Gemeinde in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht hat nachvollziehbar, dennoch sollten in Zukunft vor Beauftragung – auch wenn eine Direktvergabe gemäß Bundesvergabegesetz 2018 zulässig ist – vermehrt Vergleichsangebote eingeholt werden.

Das Kostendämpfungsverfahren wurde mit der Genehmigung der Einreichplanung im Februar 2021 abgeschlossen. Für das gegenständliche Vorhaben erhielt die Gemeinde im April 2021 einen Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von 875.200 Euro. Dieser Gesamtkostenrahmen sieht neben den Eigenmitteln der Gemeinde (Rücklagen) Fördermittel (BZ) gemäß der Förderquote nach dem Projektfonds vor.

Im Zuge der Ausschreibung ergab sich eine Kostenerhöhung in Höhe von rund 351.200 Euro, die zum Großteil bei den Gewerken Bau- und Zimmermeisterarbeiten festzustellen sowie auf ein allgemein erhöhtes Preisniveau zurückzuführen war. Seitens der UBAT³² war eine Verschiebung des Baubeginns auf 2022 aufgrund der baukonjunkturellen Situation mit ungünstigen Rahmenbedingungen nicht zu empfehlen.

Nach Prüfung der Kostenerhöhung durch die Abteilung UBAT erging ein weiterer Finanzierungsplan mit einem Kostenrahmen in Höhe von 1.200.700 Euro. Eine gegenständliche Endabrechnung lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch nicht auf, jedoch bewegt sich die aktuell vorliegende Kostenverfolgung im Rahmen der genehmigten Gesamtkosten.

Neben der Beschlussfassung des aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplans durch den Gemeinderat ist auch ein Protokollauszug an die Aufsichtsbehörde vorzulegen³³. Zu ersehen war, dass nur ein Protokollauszug vom 16. März 2021 zu einem Finanzierungsvorschlag der Gemeinde vorlag. Künftig ist jener Protokollauszug (Gemeinderatssitzung) über die Beschlussfassung des Finanzierungsplans der Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

³² Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik

³³ siehe dazu Finanzierungsplan (IKD-2019-487522/19-Dx vom 6. April 2021)

Gemeinde-KG

Allgemeines

Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde selber nicht bzw. nur teilweise möglich wäre.

Die „Gemeinde-KG“ wurde im Juni 2011 anlässlich der Errichtung des Gemeindezentrums gegründet. Die Abwicklung dieses Projektes war ohne die Aufnahme von Fremdmitteln möglich. Mit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 wurde der Vorsteuerabzug des Vermieters an die Optionsmöglichkeit zur umsatzsteuerpflichtigen Behandlung des Mietverhältnisses gekoppelt. Daher ist die Rechtsform der „Gemeinde-KG“ aus steuerlichen Aspekten noch bis Ende 2033 aufrechtzuerhalten. Erst nach diesem Zeitpunkt ist eine Rückoption durchführbar.

Gebarung und finanzielle Lage

Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete im Finanzjahr 2021 ein positives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von rund 11.000 Euro. Der Überschuss ergab sich hauptsächlich durch die Mieteinnahmen.

Das Girokonto wies mit Ende 2021 ein Guthaben in Höhe von rund 12.200 Euro auf. Aufgrund der jährlichen Überschüsse in der „Gemeinde-KG“ erfolgte im Jahr 2021 eine Rückführung in Form einer Gesellschafterentnahme von rund 21.600 Euro in den Gemeindehaushalt.

Festzustellen war, dass die entsprechende Auszahlung im Rahmen der voranschlagsunwirksamen Gebarung erfolgte. Diese Vorgehensweise entspricht nicht den allgemeinen Haushaltsvorschriften.

Künftig hat eine haushaltswirksame Auszahlung über den Ansatz 914000/752 zu erfolgen.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet insbesondere die Abschreibung auf Basis der VRV 2015 und betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 62.900 Euro pro Jahr. Nach Auflösung der Investitionszuschüsse sowie Gegenrechnung sämtlicher Aufwände und Erträge (Mieteinnahmen) verblieb im Vergleichszeitraum ein positives Nettoergebnis von rund 20.500 Euro bzw. rund 10.000 Euro.

Durch die Vermietung konnten jährliche Einnahmen von durchschnittlich rund 12.200 Euro lukriert werden. Die Betriebskosten beliefen sich auf durchschnittlich rund 28.600 Euro pro Jahr. Ein Annuitätendienst war keiner zu leisten.

Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung wird eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz verrechnet. Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde sämtliche Kosten (Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale) nachvollziehbar vorgeschrieben. Die Verwaltungskostenpauschale betrug im Prüfungszeitraum gemäß § 22 MRG 3,60 Euro pro m² und erhöhte sich im Jahr 2022 schrittweise auf 4,23 Euro pro m².

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Lichtenberg ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 11. April 2023 mit der Bürgermeisterin, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter der Gemeinde Lichtenberg durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Linz, Mai 2023

Der Bezirkshauptmann
Dr. Paul Gruber